



Herzlich willkommen in **PortAventura World** **Hausordnung für PortAventura Park. Saison 2019**

I. Zutritt zu den Parks

- Mit den Eintrittskarten und Passierscheinen erhalten Sie abhängig vom erworbenen Eintrittskartentyp ein Zutrittsrecht für den Park / die Parks von PortAventura World, die jeweils ausdrücklich auf der jeweiligen Karte angegeben sind, und können damit an den Tagen und während der Zeiten, zu denen die Parks ganz oder teilweise geöffnet sind, Veranstaltungen, Attraktionen und alle weiteren Einrichtungen unter Berücksichtigung der Zutrittsbeschränkungen, des Betriebs und der Sicherheitshinweise nutzen.
- Die aktuellen Preise für die jeweiligen Eintrittskarten finden Sie auf der Webseite www.portaventuraworld.com. Die Preise können jederzeit geändert werden. Prüfen Sie daher den aktuellen Tagespreis beim Kauf. Es gibt Leistungen, die nicht im Preis der Eintrittskarte oder des Passes enthalten sind. Informieren Sie sich im Besucherbüro (Oficina de Atención al Visitante) über die Kauf- und Nutzungsbedingungen.
- *PortAventura World informiert Sie darüber, dass für einige Spiele und Vorstellungen und/oder Attraktionen vor der Nutzung pro Person ein Gebührenzuschlag anfallt oder Eintrittskarten gekauft werden müssen.* Informieren Sie sich über die Bedingungen sowie Zutrittsbeschränkungen im Besucherbüro oder beim Park selbst.
- Die Eintrittskarten und Pässe können nur an den Kassen von PortAventura World, bei autorisierten Verkaufsstellen oder im Internet unter www.portaventuraworld.com gekauft werden.
- PortAventura World akzeptiert nur Eintrittskarten und/oder Aktionsvorteile, die über die offiziellen Verkaufsstellen erworben wurden. In keinem Fall werden Eintrittskarten oder Aktionsvorteile akzeptiert, die auf nicht offiziellem Weg erworben wurden.
- Eintrittskarten, Hotellschlüssel und Pässe müssen während des gesamten Aufenthalts in den Einrichtungen von PortAventura World aufbewahrt und ggf. bei Aufforderung dem Personal vorgezeigt werden, damit die entsprechende Nutzung dieser Gegenstände überprüft werden kann.
- Eintrittskarten, Produkte von PortAventura Express, Hotellschlüssel, Werbegutscheine und Pässe sind nicht erstattungsfähig. Ihr Gültigkeitsdatum darf ebenfalls nicht geändert werden. Zerissene, veränderte, fotokopierte oder beschädigte Eintrittskarten, Werbegutscheine und Pässe können unter keinen Umständen akzeptiert werden.
- Eintrittskarten, Werbegutscheine, Produkte von PortAventura Express, Hotellschlüssel und Pässe dürfen nicht weiterverkauft werden, da sie persönlichen Charakter haben und nicht übertragbar sind. PortAventura World behält sich daher das Recht vor, die Identität des Trägers bei jeder Verwendung zu prüfen.
- *PortAventura World haftet nicht für den Verlust von Eintrittskarten, Jahrespassierscheinen oder Express-Produkten durch die Besucher.*
- Im Falle übermäßiger Besucherströme, die den Betrieb der Einrichtungen von PortAventura World und/oder die Sicherheit beeinträchtigen könnten, kann PortAventura World den Verkauf von Eintrittskarten für diesen Tag einstellen, damit die Besucher ihren Aufenthalt genießen können und es nicht zu großen Menschenansammlungen kommt.
- *PortAventura World behält sich das Recht vor, Personen den Zutritt zu den Einrichtungen zu erlauben oder zu untersagen sowie Pässe, Hotellschlüssel oder gültige Eintrittskarten für einen oder mehrere Tage ohne Recht auf Rückerstattung aus einem der folgenden Gründe einzuziehen:*
 - Nichteinhaltung dieser Hausordnung.
 - Betreten von verbotenen Bereichen oder von Bereichen mit beschränktem Zutritt.
 - Störung der Ordnung.
 - Missbrauch der Eintrittskarten, Werbegutscheine oder Pässe.
 - Verhalten, das andere Besucher belästigt oder in Gefahr bringt.
 - Einstellungen oder Verhaltensweisen, die Unfälle oder Zwischenfälle verursachen oder dazu führen können.
 - Ausführen von Aufgaben, die ausschließlich von Mitarbeitern von *PortAventura World* durchgeführt werden dürfen, und bei denen Kleidungsstücke oder Kostüme getragen werden, die die restlichen Kunden irreführen könnten.
 - Vandalismus oder Verursachen von Sachschäden an den Einrichtungen von *PortAventura World*.
- Aus Sicherheitsgründen behält sich *PortAventura World* das Recht vor, die persönlichen Gegenstände von Besuchern beim Betreten der Einrichtungen zu inspizieren und Metalldetektoren einzusetzen, da das Mitbringen elektronischer Geräte, Radios, Waffen, entzündlicher Materialien, Explosivstoffe und gefährlicher Gegenstände untersagt ist. Gleichermaßen ist das Mitbringen von Gegenständen, die zwar nicht gefährlich sind, andere Besucher von *PortAventura World* jedoch stören oder belästigen könnten, ebenfalls untersagt.
- Minderjährige unter zwölf Jahren müssen zwingend von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Aus sanitären und hygienischen Gründen sind keine Tiere zugelassen, mit Ausnahme von Führhunden. *PortAventura World* verfügt über eine Tierbetreuung, bei der Sie Ihr Tier ggf. abgeben können. Die Tiere müssen über entsprechende Gesundheitszeugnisse verfügen. (Dieser Service unterliegt der Verfügbarkeit, für ihn wird eine Gebühr erhoben und die Zeiten sind begrenzt.)
- Einige Einrichtungen von *PortAventura World* werden videoüberwacht.
- *PortAventura World* behält sich das Recht vor, jederzeit das für den Erwerb der jeweiligen Eintrittskarte angegebene Alter der Besucher zu prüfen.
- Sie sollten sich am Tag Ihres Besuchs unbedingt über die Öffnungszeiten von PortAventura Park, PortAventura Caribe Aquatic Park und Ferrari Land sowie der einzelnen Bereiche informieren. Im Besucherbüro (Oficina de Atención al Visitante) erhalten Sie Informationen zu den Vorstellungszeiten unserer Shows und den Öffnungszeiten der übrigen Einrichtungen und Services. Dennoch behält sich *PortAventura World* das Recht vor, das vorgesehene Programm zu ändern, wenn technische, organisatorisch-klimatische, betriebliche oder sicherheitstechnische Gründe dies erforderlich machen.
- Besucher, die die Einrichtungen von PortAventura Park und/oder PortAventura Caribe Aquatic Park und/oder Ferrari Land mit der Absicht verlassen möchten, am selben Tag wieder zurückzukehren, müssen sich beim Verlassen des Geländes einen Handstempel mit einer entsprechenden Markierung geben lassen. Diese Markierung und die Eintrittskarte für den jeweiligen Tag sind Voraussetzung für das erneute Betreten des Geländes.
- Reklamationen nimmt das Besucherbüro entgegen. Dafür müssen Sie die Eintrittskarte, den Hotellschlüssel oder Pass vorlegen, auf dem der Barcode erscheint.

II. Es dürfen keine Lebensmittel mitgebracht werden, es sei denn, es liegen Allergien oder Intoleranzen vor

- Es dürfen keine Getränke oder Speisen mitgebracht werden. *PortAventura World* behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Vorschrift jederzeit zu überprüfen.
- Informieren Sie sich auf der Webseite www.portaventuraworld.com oder im Besucherbüro über die Vorschriften zum Mitbringen von Lebensmitteln bei Intoleranzen und Allergien.

III. Verleihservice und persönliche Gegenstände

- *PortAventura World* verfügt über einen Kinderwagenverleih gegen Entrichtung eines Pfands oder einer Sicherheitsleistung, die zurückerstattet wird, wenn die zum Zeitpunkt der Anmietung festgeschriebenen Nutzungsbedingungen erfüllt wurden. Kostenpflichtiger Service, je nach Verfügbarkeit. Betreffend den Verleih von Rollstühlen informieren Sie sich bitte im Besucherbüro.
- *PortAventura World* verfügt über Schließfächer, sowohl außerhalb als auch innerhalb der Parks, in denen die Besucher ggf. persönliche Gegenstände hinterlegen können. *PortAventura World* behält sich das Recht vor, den Inhalt der zu hinterlegenden Gegenstände zu überprüfen. *PortAventura World* übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in den Schließfächern hinterlegt werden. Wird ein Gegenstand vergessen, wird er nach zwei Tagen als verlorener Gegenstand betrachtet. Handelt es sich dabei um Lebensmittel, werden diese noch am selben Tag beim Schließen des Parks zerstört. (Dieser Service unterliegt der Verfügbarkeit, für ihn wird eine Gebühr erhoben und die Zeiten sind begrenzt.) Die Nutzungsbedingungen für die jeweilige Einrichtung müssen in den einzelnen Parks eingesehen werden. Aus Sicherheitsgründen darf nur der Besucher, der das Schließfach angemietet hat, dieses auch verwenden.
- Gehen Sie mit den Gegenständen und Materialien, die Sie sich während Ihres Aufenthalts in *PortAventura World* ausleihen, pfleglich um, da Sie als Besucher hierfür nach dem Ausleihen die Verantwortung tragen, ggf. für Verlust, Diebstahl, Entwendung oder Schäden daran aufkommen und kein Anspruch auf Rückzahlung des entrichteten Betrags besteht. Werden neue Gegenstände und Materialien zur Verfügung gestellt, sind sie Gegenstand eines neuen Verleihs, womit der Preis für diesen Verleih erneut im Voraus zu entrichten ist.
- Die Besucher sind während ihres Besuchs und/oder Aufenthalts in *PortAventura World* für ihre persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich, da *PortAventura World* keinerlei Verantwortung für eventuelle Diebstähle, Entwendung, Verluste oder Schäden daran übernimmt.

IV. In PortAventura Park

- *PortAventura World* hält eine große Zahl an Attraktionen, Geschäften, Restaurants und Vorstellungen bereit, und bietet seinen Besuchern ein täglich wechselndes Programm.
- *PortAventura World* behält sich das Recht vor, den öffentlichen Zutritt zum PortAventura Park bzw. PortAventura Caribe Aquatic Park sowie zu verschiedenen Bereichen und Dienstleistungen zu organisieren, zu planen, zu beschränken oder zu verwehren.
- Einige Anlagen können aus technischen Gründen oder aus meteorologischen, sicherheitstechnischen oder betrieblichen Gründen außer Betrieb genommen, ausgesetzt oder geschlossen sein. Diese Umstände berechtigen zu keiner Rückerstattung des Eintrittspreises oder Datumsänderung für Wiedereinlass.
- In den folgenden Bereichen ist das Rauchen nicht gestattet:
 - Im Familienbereich SésamoAventura.
 - Im Kinderbereich in China.
 - In den Innenbereichen aller Restaurants, Theater, Geschäfte und anderen Gebäude.
 - In allen Bereichen mit Attraktionen speziell für Kinder.
 - In den Warteschlangen aller Attraktionen.

Dies gilt gemäß dem Anti-Tabak-Gesetz 42/2010 vom 30. Dezember, bei dem es sich um eine Änderung des Anti-Tabak-Gesetzes 28/2005 vom 26. Dezember handelt. Das Gesetz regelt die gesundheitspolitischen Maßnahmen gegen das Rauchen und den Verkauf, die Veräußerung, den Konsum von und die Werbung für Tabakprodukte.

- Minderjährige unter zwölf Jahren müssen jederzeit von einem für sie verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden.
- Der Konsum von Drogen, Betäubungsmitteln oder psychotropen Stoffen ist untersagt.
- Das Mitbringen und Verwenden von Rollschuhen, Fahrrädern, Dreirädern, Drohnen oder ähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
- Der Verkauf bzw. die Verteilung von Flugblättern, Handzetteln oder Produkten sind nicht gestattet, mit Ausnahme solcher, die von *PortAventura World* ausdrücklich genehmigt wurden.
- Es ist nicht erlaubt, im See, in Attraktionen mit Wasserbereichen oder in den Brunnen des PortAventura Park zu baden.
- Aus Höflichkeit und Respekt gegenüber anderen ist in Warteschlangen zu warten, bis man an der Reihe ist. Es ist nicht gestattet, für andere Personen einen Platz freizuhalten. Wenn Sie sich von der Warteschlange entfernen, müssen Sie sich nach Ihrer Rückkehr erneut anstellen. *PortAventura World* verfügt über einen Erste-Hilfe-Dienst für die Besucher von PortAventura Park, PortAventura Caribe Aquatic Park und Ferrari Land.
- Es steht keine Lautsprecheranlage zur Verfügung, über die persönliche Nachrichten bekanntgegeben werden können.
- Aus Gründen der Hygiene, der Sicherheit, der Höflichkeit und des Respekts gegenüber anderen ist es nicht gestattet, sich in PortAventura Park in Badeanzug, Bikini, Badehose, barfuß oder mit entblößtem Oberkörper aufzuhalten.
- Bei per Kredit- oder Scheckkarte getätigten Zahlungen oder bei Transaktionen, die mit dem „PortAventura Pass“ getätigt werden, muss der Karteninhaber ein persönliches Ausweisdokument vorlegen. Lässt sich die Übereinstimmung der persönlichen Daten nicht nachprüfen, akzeptiert *PortAventura World* die Karte nicht als Zahlungsmittel.
- Bei allen Geschäften/Transaktionen, für die eine Identifikation notwendig ist, sind die Mitarbeiter von *PortAventura World* berechtigt, zur Kontrolle die Vorlage eines Ausweisdokuments von Ihnen zu verlangen.

V. Attraktionen

- Aus Sicherheitsgründen bestehen Nutzungsbeschränkungen für die Attraktionen. Am Eingang jeder Attraktion finden Sie eine spezielle Sicherheitsordnung. Diese Ordnung muss genau eingehalten werden. Den Anweisungen und Hinweisen unseres Personals ist jedoch bei den Attraktionen vorrangig Folge zu leisten. *PortAventura World* haftet nicht für eventuelle Schäden, die Besuchern infolge der Nichtbeachtung dieser Anweisungen entstehen.
- Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Attraktionen mit persönlichen Gegenständen zu betreten, da diese Schäden verursachen oder beschädigt werden bzw. verloren gehen können. Übergeben Sie solche Gegenstände vor dem Betreten einer Attraktion Freunden oder Familienmitgliedern. Bei Attraktionen, die über Schließfächer verfügen, in denen Besitzer persönliche Gegenstände während der Nutzung der Attraktion hinterlegen können, übernimmt *PortAventura World* keine Verantwortung für Diebstahl, Entwendung, Verlust oder erlittene Schäden.
- Die angegebenen Wartezeiten für die Attraktionen basieren auf Schätzungen. Wenngleich sie in kurzen Zeitabständen aktualisiert werden, kann es jedoch unter bestimmten Umständen vorkommen, dass diese Informationen nicht zutreffen, ohne dass dies ein Recht auf Beanstandung darstellt.
- Personen mit körperlichen Einschränkungen, die über die entsprechenden Warteschlangen nicht allein zu den Attraktionen und Vorstellungen gelangen können und einen Nachweis über ihre Behinderung vorlegen können, erhalten über spezielle, exklusive Eingänge, mit denen die Attraktionen und Vorstellungen ggf. ausgestattet sind, **Zutritt**, unbeschadet der in diesem Moment bestehenden Wartezeit. Sie müssen dabei von mindestens einer Person begleitet werden, maximal dürfen Sie vier Personen begleiten, wobei eine davon volljährig und ohne Behinderung sein muss, um Hilfestellungen leisten zu können. Dabei sind stets den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Im Besucherbüro für Besucher mit besonderen Bedürfnissen (Oficina de Atención a Clientes con Necesidades Especiales) wird Ihnen auf Vorlage Ihrer Eintrittskarte, Ihres Hotelschlüssels oder Passierscheins sowie eines Nachweises über Ihre Behinderung und eingeschränkte Mobilität ein Ausweis ausgehändigt, mit dem Ihnen der Zugang zu den Attraktionen erleichtert wird. *PortAventura World* behält sich das Recht vor, jederzeit zu prüfen, ob diese Vorschriften eingehalten werden. Einrichtungen, die vollständig barrierefrei sind, müssen über den Hauptzugang betreten werden und es muss dabei entsprechend gewartet werden.
- Aus betrieblichen Gründen kann die Anzahl von Personen mit Behinderung je Attraktionszyklus beschränkt werden. Personen, die durch ihre Behinderung beim Ein- und Aussteigen aus dem Zug oder der Gondel stark beeinträchtigt sind, können die Attraktion maximal zweimal nutzen und dabei auf Wunsch einmal die Begleitperson wechseln.
- Veränderte, zerrissene, beschriebene und/oder manipulierte Identifizierungsarmbänder werden ohne Anspruch auf Ersatz eingezogen.
- Der Verzehr von Speisen und/oder Getränken ist weder in den Attraktionen noch in den Badebereichen erlaubt; in den Warteschlangen ist er gestattet.
- Die Attraktionen müssen bei Ende verlassen werden. Um sie erneut zu besuchen bzw. zu nutzen, müssen Sie sich erneut in die Warteschlange einreihen.

VI. Vorstellungen

- Der Zugang zum und Aufenthalt auf dem Vorstellungsgelände hat geordnet zu erfolgen und den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Laufen, Springen oder der Aufenthalt in anderen als den für Besucher bestimmten Bereichen sowie Handlungen, die die Sicherheit des Personals, anderer Besucher oder der Vorstellung, bzw. deren Ablauf, beeinträchtigen könnten, sind nicht gestattet.
- Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Theater mit Kinderwagen zu betreten. Übergeben Sie sie vor dem Betreten eines Theaters Freunden oder Familienmitgliedern. *PortAventura World* übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl, Entwendung, Verlust oder erlittene Schäden.
- Personen mit Behinderungen, die über die entsprechenden Warteschlangen nicht allein zu Vorstellungen gelangen können, erhalten über spezielle Eingänge Zutritt, die gegebenenfalls vorhanden sind, unbeschadet der Wartezeit für die Vorstellung zu diesem Zeitpunkt und in Begleitung (abgesehen von Ausnahmefällen) von maximal einer erwachsenen Person. Während der Vorstellung erhalten Sie einen Platz im für Personen mit Behinderung reservierten Bereich.
- Die Vorstellung muss bei Ende verlassen werden. Um sie erneut zu sehen, müssen Sie sich erneut in die Warteschlange einreihen.
- Bei einigen Vorstellungen ist der Zutritt nach Beginn der Vorstellung nicht gestattet. In diesem Fall müssen Sie die Anweisungen des zuständigen Personals beachten. Muss sich ein Besucher während einer Vorstellung entfernen und möchte diese danach erneut betreten, muss er das zuständige Personal darüber informieren, um später erneut Zugang zu erhalten.
- Aus Höflichkeit und Respekt gegenüber anderen ist in Warteschlangen zu warten, bis man an der Reihe ist. Wenn Sie sich aus der Warteschlange entfernen, müssen Sie sich bei Ihrer Rückkehr erneut anstellen. Es ist weder auf dem Gelände selbst noch für Sitzplätze bei den Vorstellungen gestattet, anderen Gästen Plätze freizuhalten.
- Bei einigen Vorstellungen mit Gastronomieservice gibt es einen Mindestverzehr pro Person, der je nach Einrichtung variieren kann.
- Für einige Vorstellungen und / oder Aktivitäten ist die vorherige Zahlung eines Zuschlags oder Eintritts pro Person erforderlich. Bitte informieren Sie sich beim Besucherbüro oder bei der jeweiligen Stelle selbst über Zutrittsbeschränkungen.

VII. Gastronomie

- Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Minderjährige ist entsprechend den geltenden Gesetzen untersagt.
- In Restaurants, in denen Vorstellungen stattfinden, erhalten zu Zeiten hoher Besucherzahlen bzw. aus betrieblichen Gründen nur Besucher Zutritt, die auch die Leistungen des Restaurants in Anspruch nehmen.
- Aus Höflichkeit und Respekt gegenüber anderen ist es Kunden nicht gestattet, Tische zu reservieren. Die Tische dürfen nur besetzt werden, wenn direkt ein Verzehr erfolgt.
- In Restaurants, in denen Vorstellungen stattfinden, gibt es einen Mindestverzehr pro Person. Der Mindestverzehr ist je nach Restauranttyp unterschiedlich und wird zur Information des Besuchers in den Räumlichkeiten ausgehängt.

VIII. Geschäfte und Spiele

- Beim Umtausch gekaufter Produkte in den Geschäften von *PortAventura World* ist der Kassenbeleg vorzulegen und Produkt, Verpackung und Etikett müssen in einwandfreiem Zustand sein. Die Umtauschfrist für Produkte beträgt einen Monat ab Kaufdatum. In keinem Fall wird Bargeld erstattet.
- Es werden keine Reklamationen betreffend fehlende Produkte angenommen, nachdem der Besucher das Geschäft, in dem er das Produkt gekauft hat, verlassen hat, oder - wenn in Hotels und Parks der Pickup-Service genutzt wird - nachdem er seine Einkäufe abgeholt hat. Es obliegt der Verantwortung des Besuchers, die übergebenen Artikel und den Kassenzettel bei Kauf bzw. bei Abholen des Einkaufs zu prüfen.
- Preisnachlässe für den Kauf von Produkten in Geschäften, die Inhabern der Karte des PortAventura Clubs gewährt werden, sind nicht auf Fotografiefartikel und Ferrari Land anwendbar und können nicht mit anderen Angeboten oder Rabatten kombiniert werden.
- Für jedes Spiel gilt eine eigene Ordnung, die eingehalten werden muss. Daher ist es wichtig, diese vor dem Spielen zu lesen. *PortAventura World* behält sich das Recht vor, die maximale Zahl an Preisen pro Person, Tag und Saison für jedes der Spiele zu beschränken. Diese Beschränkungen werden bei jedem Spiel ordnungsgemäß angegeben.
- Aus Sicherheitsgründen gelten für einige Spiele Nutzungsbeschränkungen. Am Eingang jeder Attraktion finden Sie eine spezielle Sicherheitsordnung. Diese Ordnung muss genau eingehalten werden. In jedem Fall und in jeder Einrichtung ist in erster Linie den Anweisungen und Hinweisen unseres Personals Folge zu leisten. *PortAventura World* haftet nicht für eventuelle Schäden, die Besuchern infolge der Nichtbeachtung dieser Anweisungen entstehen.
- Beim Verkauf von Photo-Ride-Produkten behält sich *PortAventura World* das Recht vor, Fotos und/oder Videos, auf denen illegales, respektloses oder obszönes Verhalten festgestellt wurde, das zudem gegen die Sicherheitsvorschriften oder die Nutzung der Attraktion und des Parks verstößt, für den Verkauf nicht freizugeben. Darunter fallen auch Verstöße gegen den Verwendungszweck oder den normalen Gebrauch der Anlage.

IX. PortAventura Express in PortAventura Park

- Mit dem PortAventura Express-Service erhalten Sie ohne Beachtung der Warteschlangen Zutritt zu bestimmten Attraktionen, sofern Kapazität und Verfügbarkeit es zulassen, und nur zu den jeweils festgelegten Zeiten, und/oder einen bevorzugten Sitzplatz bei Vorstellungen. Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Attraktionen und Vorstellungen diesen Service anbieten, und unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Attraktionen. Diesen Service können Sie mittels Pässe oder Armbänder, die Sie an den vorgesehenen Verkaufsstellen erwerben können, nutzen. Dieser Service unterliegt der Verfügbarkeit, es wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, er gilt nur für den Kauf und ist nicht übertragbar. Im Besucherbüro erhalten Sie alle Informationen zu den Nutzungsbedingungen dieses Produkts.
- Das Express Premium-Armband muss eng geschlossen um das Handgelenk getragen werden, so dass das Armband nicht von der Hand abgenommen werden kann.
- Veränderte, zerrissene, beschriebene und / oder manipulierte Karten oder Armbänder werden ohne Anspruch auf Ersatz eingezogen.
- PortAventura World haftet nicht für den Verlust von erworbenen Karten oder Armbändern, der den Verlust des Express-Produkts von PortAventura durch den Besucher bedeutet. Der Verlust räumt kein Recht auf Erstattung des für das Produkt entrichteten Betrags ein. Der Besucher kann den Service nach erneutem Erwerb und Zahlung einer neuen Karte oder eines neuen Armbands an den dazu eingerichteten Verkaufspunkten wieder nutzen. Die einzelnen Attraktionen mit Express Service besitzen einen eigenen Betriebs- sowie eigene Öffnungszeiten. Bitte informieren Sie sich vor Erwerb über die Betriebs- und Öffnungszeiten, da die Nichtbenutzung oder Teilnutzung des erworbenen Produkts nicht zu Reklamationen oder Erstattungen berechtigt.
- Bedingungen:
 - ✓ **PortAventura Express MAX:** Mit dem PortAventura Express Max-Pass erhalten Sie einmal Zutritt zu den Attraktionen und/oder einen bevorzugten Sitzplatz bei Vorstellungen, die diesen Express-Service anbieten.
 - ✓ **PortAventura Express MAX FUN:** Mit dem PortAventura Express Max-Fun-Pass erhalten Sie einmal Zutritt zu den Attraktionen und/oder einen bevorzugten Sitzplatz bei Vorstellungen, die diesen Express-Service anbieten.
 - ✓ **PortAventura Express Max GOLD:** Mit der PortAventura Express Max GOLD-Karte erhalten Sie Zutritt zu bestimmten Attraktionen, und zwar einmal am Tag, ein einziges Mal je Attraktion, und im Rahmen dieser Nutzung können Sie sich bei von *PortAventura World* festgelegten Attraktionen dreimal einen Platz in der ersten Reihe aussuchen. Darüber hinaus erhalten Sie für die Vorstellungen einen bevorzugten Sitzplatz, wenn dieser Service für die jeweilige Vorstellung angeboten wird.
 - ✓ **PortAventura Express PREMIUM:** Mit dem Express Premium-Armband erhalten Sie unbeschränkten Zutritt zu bestimmten Attraktionen bzw. bevorzugte Sitzplätze bei den Vorstellungen, sofern dieser Service angeboten wird.
 - ✓ **PortAventura Express Premium GOLD:** Mit dem Express Premium GOLD-Armband erhalten Sie unbegrenzten Zutritt zu bestimmten Attraktionen, ohne sich in die Warteschlange für die allgemeine Nutzung einreihen zu müssen, bzw. Sie erhalten bevorzugte Sitzplätze für die Vorstellungen. Zudem können Sie sich dreimal einen Platz in der ersten Reihe aussuchen, allerdings bei jeder Attraktion, für die *PortAventura World* diesen Service anbietet, nur jeweils einmal. Sie können nicht bei der gleichen Attraktion mehrmals in der ersten Reihe sitzen.

X. Filmaufnahmen, Bilder und Fotografien

- In einigen Einrichtungen werden während des üblichen Betriebs von *PortAventura World* für kommerzielle bzw. Werbezwecke Film- oder Fotoaufnahmen gemacht. Falls Sie nicht wünschen, dass von Ihnen ein Bild gemacht wird, vermeiden Sie einen Aufenthalt in diesen Bereichen.
- Von Besuchern in *PortAventura World* aufgenommene Bilder dürfen nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden.
- *PortAventura World* übernimmt keine Verantwortung für durch Dritte getätigte Film- bzw. Fotoaufnahmen.
- Es ist nicht gestattet, Fotografien oder Filmaufnahmen von den Vorstellungen zu machen bzw. an den Orten zu fotografieren oder zu filmen, an denen zu kommerziellen Zwecken Fotografien aufgenommen werden, die Sie später erwerben können (Photodie, ...).

XI. Parken von Fahrzeugen

- Die Zahlung der Parkgebühr erlaubt es dem Besucher, sein Fahrzeug auf dem Platz abzustellen, der ihm von unserem Personal zugewiesen wird.
- Das entsprechende Ticket über die Zahlung der Parkgebühr muss während des gesamten Aufenthalts in den Einrichtungen von *PortAventura World* aufbewahrt werden und darf nicht an Dritte weiterverkauft oder weitergegeben werden.
- Das Parkticket hat einen Einheitspreis, unabhängig von der Aufenthaltsdauer und von den täglichen Öffnungszeiten der Einrichtungen von *PortAventura World*.
- Falls Sie den Parkbereich verlassen und später am selben Tag den Parkplatz erneut nutzen möchten, müssen Sie das Ticket dem Personal von *PortAventura World* vorzeigen. Andernfalls muss der Besucher den entsprechenden Preis erneut entrichten.
- Zu bestimmten Saisonzelten kann *PortAventura World* Parkbereiche einrichten, deren Nutzung den Besuchern vorbehalten ist, die ein spezielles Ticket für das Parken in diesen Bereichen erworben haben.

- Die Zahlung des jeweiligen Gesamtbetrags für den Parkbereich erfolgt unabhängig davon, ob der Besucher Inhaber einer Eintrittskarte für *PortAventura World* ist, mit Ausnahme der Inhaber von Passierscheinen, für die der Zutritt zum Parkbereich kostenlos ist, vorausgesetzt, es sind Plätze verfügbar.
- Das Abstellen von Tankfahrzeugen auf dem Gelände ist nicht gestattet.
- Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, das Fahrzeug abzuschließen und keine Gegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen zu lassen. Für das Parken von Fahrzeugen wird kein Verwahrungsvertrag geschlossen, weder für das Fahrzeug selbst noch für die darin enthaltenen Gegenstände. *PortAventura World* übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl, Entwendung, Verlust oder erlittene Schäden.
- Der Parkbereich für Fahrzeuge wird nicht bewacht.
- Die Fahrzeuge können nicht über die Öffnungszeiten der Einrichtungen von *PortAventura World* hinaus im Parkbereich verbleiben. Wird die Parkdauer überschritten, werden entsprechende Schritte zur Entfernung der Fahrzeuge unternommen.
- Bei Parken auf Behindertenparkplätzen und Parkplätzen für Personen mit beschränkter Mobilität ist strengstens untersagt. Die Nutzer dieser Parkplätze (unabhängig davon, ob sie der Fahrer sind) müssen den entsprechenden Nachweis (offizieller Parkausweis für Behinderte) im Fahrzeug gut sichtbar hinterlegen. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift kann es zum Ausschluss aus den Anlagen kommen.
- Es ist nicht gestattet, Tiere in geparkten Fahrzeugen zurückzulassen. Wenn Sie sich nicht an diese Vorschrift halten, kann dies zur Folge haben, dass Sie der Einrichtung verwiesen werden und gegebenenfalls die entsprechende Behörde informiert wird.
- Parkplätze mit Ladestationen für Elektroautos sind ausschließlich zu diesem Zweck reserviert. Das Parken anderer Fahrzeuge auf diesen Plätzen oder zu anderen Zwecken als dem Laden eines Fahrzeugs ist streng untersagt.

XII. Sonderveranstaltungen

- PortAventura World kann außerhalb und innerhalb der Öffnungszeiten in seinen Einrichtungen Sonderveranstaltungen ausrichten und den Teilnehmern dieser Veranstaltungen diejenigen Leistungen anbieten, die das Unternehmen für jeweils angemessen hält.
- PortAventura behält sich das Recht vor, bestimmte Bereiche wegen Betrieb, Sicherheit, Sonderveranstaltungen und allgemeiner Gründe zur Betriebsführung durch PortAventura World, zu reservieren.
- Je nach Ermessen von *PortAventura World* können diese Veranstaltungen im Eintrittspreis bzw. Passierscheinpreis für den Zutritt zu den Einrichtungen von *PortAventura World* enthalten sein oder nicht.
- Die Sonderveranstaltungen können sich an die Öffentlichkeit im Allgemeinen richten oder auf bestimmte Gruppen beschränkt sein, die von *PortAventura World* festgelegt werden.
- In jedem Fall erhalten Sie beim Besucherbüro (Oficina de Atención al Visitante) von *PortAventura World* Informationen zu den Bedingungen der verschiedenen Sonderveranstaltungen.
- Für die Sonderveranstaltungen gilt diese Hausordnung mit allen geltenden Bestimmungen sowie solchen, die *PortAventura World* nach Ermessen für jede einzelne Veranstaltung festlegt.

XIII. PortAventura Club

- Die verschiedenen Pässe berechtigen je nach Art zum Zutritt zu PortAventura Park, PortAventura Park und Caribe Aquatic Park oder zu PortAventura Park, Caribe Aquatic Park und Ferrari Land. Ihre Gültigkeit erstreckt sich auf die Tage und Öffnungszeiten während derer die Anlagen ganz oder teilweise für das Publikum geöffnet sind. Dem Besucher stehen die Vorstellungen, Attraktionen und sonstigen Anlagen während dieser Zeiten unter Beachtung der Zutritts-, Betriebs- und Sicherheitsbeschränkungen zur Verfügung.
- Bei Erwerb eines Passes wird von der Akzeptierung des Inhalts der Hausordnungen von PortAventura Park, Caribe Aquatic Park und Ferrari Land und somit deren Einhaltung während Ihres Aufenthalts in den Anlagen von *PortAventura World* ausgegangen. Die Hausordnungen hängen ordnungsgemäß zur Information der Besucher aus und stehen weiterhin im Besucherbüro sowie an den Schaltern des Guest Service der Hotels zur Verfügung.
- Eine Person kann nur einen Pass besitzen.
- Der Weiterverkauf, die Rückerstattung oder die Abtretung von Pässen ist nicht möglich.
- Folgende Passarten können erworben werden:
 - **Gold:** Berechtigt zur Nutzung der Anlagen des PortAventura Park
 - **Premium:** Berechtigt zur Nutzung von PortAventura Park und Caribe Aquatic Park.
 - **Platinum:** Berechtigt zur Nutzung von PortAventura Park, Caribe Aquatic Park und Ferrari Land.
- Pässe der gleichen Saison oder einer vorherigen Saison, für die Zahlungen ausstehen, können nicht verlängert werden. Vor jeglichem Neuerwerb sind in diesem Fall die ausstehenden Zahlungen zu begleichen.
- Die Pässe sind personenbezogen und nicht übertragbar, weshalb sie nur vom Eigentümer genutzt werden können. *PortAventura World* behält sich daher das Recht vor, bei jeder Nutzung die Personalien des Inhabers zu überprüfen.
- Die Pässe sind während des gesamten Aufenthalts in den Anlagen von *PortAventura World* aufzubewahren und auf Anfrage unserem Personal vorzuzeigen.
- Kinder unter zwölf Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren kann ein Kinderpass erworben werden, der den Zutritt zu PortAventura Park gestattet, mit dem jedoch keine weiteren Leistungen beansprucht werden können. Der Kinderpass ist bis zu dem Tag gültig, an dem das Kind sein 4. Lebensjahr vollendet. Dies gilt unabhängig davon, wie lange der Pass bis dahin gültig war. Es können keine Kinderpässe ausgestellt werden, die nicht an einen Erwachsenenpass von Mutter, Vater oder dem gesetzlichen Vormund gekoppelt sind.
- *PortAventura World* behält sich in folgenden Fällen das Recht vor, den Zutritt zu verweigern oder Personen aus der Anlage zu verweisen sowie Ihnen Pässe vorübergehend oder endgültig zu entziehen:
 - Verstoß gegen die vorliegende Hausordnung von Club PortAventura.
 - Verstoß gegen die Hausordnungen von PortAventura Park, Caribe Aquatic Park oder Ferrari Land.
 - Fehlende Zahlung oder teilweise fehlende Zahlung für die Pässe
 - Störung der Ordnung.
 - Missbrauch der Pässe.
 - Belästigende oder schädigende Verhaltensweisen gegenüber anderen Besuchern.
 - Verursachen von Schäden, Beeinträchtigungen oder Beschädigungen an den Einrichtungen von *PortAventura World*.
 - Weiterhin werden die Schädigung des Image von PortAventura World auf jedwede Art durch Veröffentlichung nachweislich falscher, anstößiger, gesetzeswidriger Information oder gegen die Moral oder die öffentliche Ordnung verstoßender Information sowie von Verleumdungen oder solcher Information, die nach Ansicht von PortAventura World auf irgendeine Weise das Image des Unternehmens, seiner Mitarbeiter oder Dritter schädigen könnte, als Grund für den endgültigen Entzug der Pässe oder der Ablehnung von deren Verlängerung bei Ablauf betrachtet.
- Der Pass verleiht dem Eigentümer folgende Berechtigungen:
 - Freie und kostenfreie Zufahrt auf die Parkplätze der Parks, ohne dass jedoch ein Recht auf Nutzung eines Vorzugsparkplatzes besteht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es strengstens untersagt ist, auf den Parkplätzen für Personen mit reduzierter Mobilität zu parken (sofern dies nicht auf den Besucher zutrifft, in welchem Falle der entsprechende Ausweis im Fahrzeug auszuliegen ist). Der Verstoß gegen diese Vorschrift kann zum umgehenden Entzug des Passes führen.
 - Kostenfreier Zutritt zu PortAventura Park, Caribe Aquatic Park oder Ferrari Land, je nach Passart, während der Gültigkeit des Passes und innerhalb der Betriebs- und Öffnungszeiten des/der Parks, ohne Beschränkung der Anzahl der Besuche.
 - Der Gold Pass gewährt zudem kostenfreien und uneingeschränkten Zutritt zum Caribe Aquatic Park innerhalb des kostenfreien Zeitraums für Goldpässe, der zu Beginn der Saison bekannt gegeben wird, und sofern der Pass gültig ist. Dies gilt stets im Rahmen der Öffnungszeiten des Parks.
 - Nutzung der für den jeweiligen Pass angebotenen Vorteile, Rabatte und Angebote im Rahmen der entsprechenden Bedingungen. Dabei obliegt es dem Eigentümer des Passes, sich über die von *PortAventura World* herausgegebenen Angebote zu informieren, deren Gültigkeit in keinem Fall verlängert werden kann oder bei Nichtinanspruchnahme innerhalb der Gültigkeit im Nachhinein geltend gemacht werden kann. *PortAventura World* hat den Mitgliedern dabei die Dauer der Gültigkeit ausdrücklich mitzuteilen.
- Pässe können nur bei den offiziellen Verkaufsstellen von *PortAventura World* (Web, Clubbüro und autorisierte Verkaufsstellen) erworben werden. Der Erwerb von Pässen über andere Wege oder nicht autorisierte Kanäle wird als Grund für deren endgültigen Entzug betrachtet.
- Jedem Inhaber wird ein einziger geltender Pass ausgestellt. Es werden keine Zweitausfertigungen oder Kopien ausgestellt.
- Ausgegebene Angebote, Vorteile oder Rabatte sind so lange gültig, wie dies jeweils angegeben wird, ohne dass durch eine entsprechende Gültigkeitsdauer Anrechte oder Ansprüche für die nachfolgende Saison entstehen. Angebote sind nicht kombinierbar.
- Der Besitz eines Passes gewährt kein Recht auf den Besuch von Veranstaltungen, Konzerten, Vorführungen, Auftritten und/oder sonstigen Aktivitäten, die bei *PortAventura World* außerhalb des gewöhnlichen Ablaufs stattfinden könnten. Zu deren Besuch ist der vorherige Erwerb eines Zusatztickets nach den jeweils angegebenen Bedingungen erforderlich. Im Falle eines Verlustes, des Diebstahls, der Entwendung oder der Unbrauchbarkeit seines Passes hat der Inhaber dies dem Clubbüro von PortAventura mitzuteilen oder unter 902 40 42 44 zu melden. In diesem Fall ist die erste Ausstellung eines Ersatzpasses unabhängig von deren Grund nicht mit Kosten verbunden. Für die Ausstellung weiterer Ersatzpässe fällt die für die jeweilige Saison festgelegte Gebühr an.
- Ablaufdaten des Passes können nicht auf Anfrage des Inhabers geändert werden.
- In Fällen höherer Gewalt, die vom Antragsteller beweiskräftig nachgewiesen werden können, kann der Inhaber, stets nach Ermessen von *PortAventura World*, eine einmalige Änderung des Inhabers beantragen, der dann den Pass für die restliche Laufzeit nutzen kann. Kommt es durch diese Änderung dazu, dass der Pass aufgrund des Alters des neuen Inhabers zu einer preisgünstigeren Kategorie gehört, besteht kein Recht auf Geltendmachung des Differenzbetrags. Auch bei Änderung in eine höhere Preiskategorie aufgrund des Alters des neuen Inhabers ist *PortAventura World* nicht berechtigt, den Differenzbetrag einzufordern.

XIV. Büro für Besucher mit besonderen Bedürfnissen (Oficina de Atención a visitantes con Necesidades Especiales)

- PortAventura World verfügt am Eingang der Parks über ein Büro für Besucher mit besonderen Bedürfnissen, das folgende Leistungen anbietet:
 - Verkauf von Eintrittskarten zum Preis oder Tarif für Personen mit Behinderung, und zwar für solche Personen mit Rechtsstellung als Person mit Behinderung sowie auf Vorlage des entsprechenden Ausweises, einer Bescheinigung oder des offiziellen, gültigen Titels (Behinderungsgrad von mindestens 33 %)
 - Ausstellung der Ausweise für den Sonderzugang zu den Attraktionen für Besucher mit Behinderung. Auf dem Behindertenausweis, der Bescheinigung oder dem offiziellen, gültigen Titel muss ausdrücklich angegeben sein, dass die Person eine Behinderung hat oder eingeschränkt mobil ist und auf die Hilfe von Dritten angewiesen ist.
 - Informationen für Menschen mit Behinderung, welche Attraktionen, Restaurants, Vorstellungen und im Allgemeinen welche Dienstleistungen und Einrichtungen von PortAventura World am geeignetsten für diese Personengruppe sind.
 - Direkte und spezialisierte Betreuung von Besuchern mit Behinderung.
 - Betreuung von Sonderfällen.

XV. Allgemeines

- Die vorliegende Hausordnung kann ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Es gilt stets die Version, die im Besucherbüro aushängt und die auf der Webseite von PortAventura einsehbar ist.

PortAventura World wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt



Herzlich willkommen in PortAventura World **Hausordnung für den Park Ferrari Land. Saison 2019**

XVI. Zutritt zu den Parks

- Mit den Eintrittskarten und Pässen erhalten Sie abhängig vom erworbenen Eintrittskartentyp ein Zutrittsrecht für den Park / die Parks von PortAventura World, die jeweils ausdrücklich auf der jeweiligen Karte angegeben sind, und können damit an den Tagen und während der Zeiten, zu denen die Parks ganz oder teilweise geöffnet sind, Veranstaltungen, Attraktionen und alle weiteren Einrichtungen unter Berücksichtigung der Zutrittsbeschränkungen, des Betriebs und der Sicherheitshinweise nutzen.
- Die aktuellen Preise für die jeweiligen Eintrittskarten finden Sie auf der Webseite www.portaventuraworld.com. Die Preise können jederzeit geändert werden. Prüfen Sie daher beim Kauf den aktuellen Tagespreis. Es gibt Leistungen, die nicht im Preis der Eintrittskarte oder des Passes enthalten sind. Informieren Sie sich im Besucherbüro (Oficina de Atención al Visitante) über die Kauf- und Nutzungsbedingungen.
- PortAventura World informiert Sie darüber, dass für einige Spiele und Vorstellungen und/oder Attraktionen vor der Nutzung pro Person ein Gebührensuschlag anfällt oder Eintrittskarten gekauft werden müssen. Informieren Sie sich über die Bedingungen sowie Zutrittsbeschränkungen im Besucherbüro oder beim jeweiligen Park.
- Die Eintrittskarten und Pässe können nur an den Kassen von PortAventura World, bei autorisierten Verkaufsstellen oder im Internet unter www.portaventuraworld.com gekauft werden.
- PortAventura World akzeptiert nur Eintrittskarten und/oder Aktionsvorteile, die über die offiziellen Verkaufsstellen erworben wurden. In keinem Fall werden Eintrittskarten oder Aktionsvorteile akzeptiert, die auf nicht offiziellem Weg erworben wurden.
- Eintrittskarten, Hotellschlüssel und Passierscheine müssen während des gesamten Aufenthalts in den Einrichtungen von PortAventura World aufbewahrt und ggf. bei Aufforderung dem Personal vorgezeigt werden, damit die entsprechende Nutzung dieser Gegenstände überprüft werden kann.
- Eintrittskarten, Produkte von PortAventura Express, Werbegutscheine und Pässe sind nicht erstattungsfähig. Ihr Gültigkeitsdatum darf ebenfalls nicht geändert werden. Zerrissene, veränderte, fotokopierte oder beschädigte Eintrittskarten, Werbegutscheine und Pässe können unter keinen Umständen akzeptiert werden.
- Eintrittskarten, Werbegutscheine, Produkte von PortAventura Express, Hotellschlüssel und Pässe dürfen nicht weiterverkauft werden, da sie persönlichen Charakter haben und nicht übertragbar sind. PortAventura World behält sich daher das Recht vor, die Identität des Trägers bei jeder Verwendung zu prüfen.
- PortAventura World haftet nicht für den Verlust von Eintrittskarten, Jahrespässen oder Express-Produkten durch die Besucher.
- Im Falle übermäßiger Besucherströme, die den Betrieb der Einrichtungen von PortAventura World und/oder die Sicherheit beeinträchtigen könnten, kann PortAventura World den Verkauf von Eintrittskarten für diesen Tag einstellen, damit die Besucher ihren Aufenthalt genießen können und es nicht zu großen Menschenansammlungen kommt.
- PortAventura World behält sich das Recht vor, Personen den Zutritt zu den Einrichtungen zu erlauben oder zu untersagen sowie Pässe, Hotellschlüssel oder gültige Eintrittskarten für einen oder mehrere Tage ohne Recht auf Rückerstattung aus einem der folgenden Gründe einzuziehen:
 - Nichteinhaltung dieser Hausordnung.
 - Betreten von verbotenen Bereichen oder von Bereichen mit beschränktem Zutritt.
 - Störung der Ordnung.
 - Missbrauch der Eintrittskarten, Werbegutscheine oder Pässe.
 - Verhalten, das andere Besucher belästigt oder in Gefahr bringt.
 - Einstellungen oder Verhaltensweisen, die Unfälle oder Zwischenfälle verursachen oder dazu führen können.
 - Ausführen von Aufgaben, die ausschließlich von Mitarbeitern von PortAventura World durchgeführt werden dürfen, und bei denen Kleidungsstücke oder Kostüme getragen werden, die die restlichen Kunden irreführen könnten.
 - Vandalismus oder Verursachen von Sachschäden an den Einrichtungen von PortAventura World.
- Aus Sicherheitsgründen behält sich PortAventura World das Recht vor, die persönlichen Gegenstände von Besuchern beim Betreten der Einrichtungen zu inspizieren und Metalldetektoren einzusetzen, da das Mitbringen elektronischer Geräte, Radios, Waffen, entzündlicher Materialien, Explosivstoffen und gefährlicher Gegenstände untersagt ist. Gleichermassen ist das Mitbringen von Gegenständen, die zwar nicht gefährlich sind, andere Besucher von PortAventura World jedoch stören oder belästigen könnten, ebenfalls untersagt.
- Minderjährige unter zwölf Jahren müssen zwingend von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Aus sanitären und hygienischen Gründen sind keine Tiere zugelassen, mit Ausnahme von Führungshunden. PortAventura World verfügt über eine Tierbetreuung, bei der Sie Ihr Tier ggf. abgeben können. Die Tiere müssen über entsprechende Gesundheitszeugnisse verfügen. (Dieser Service unterliegt der Verfügbarkeit, für ihn wird eine Gebühr erhoben und die Zeiten sind begrenzt.)
- Einige Einrichtungen von PortAventura World werden videoüberwacht.
- PortAventura World behält sich das Recht vor, jederzeit das für den Erwerb der jeweiligen Eintrittskarte angegebene Alter des Besuchers zu überprüfen.
- Sie sollten sich am Tag Ihres Besuchs unbedingt über die Öffnungszeiten von PortAventura Park, PortAventura Caribe Aquatic Park und Ferrari Land sowie der einzelnen Bereiche informieren. Im Besucherbüro (Oficina de Atención al Visitante) erhalten Sie Informationen zu den Vorstellungszeiten unserer Shows und den Öffnungszeiten der übrigen Einrichtungen und Services. Dennoch behält sich PortAventura World das Recht vor, das vorgesehene Programm zu ändern, wenn technische, klimatische, betriebliche oder sicherheitstechnische Gründe dies erforderlich machen.
- Besucher, die die Einrichtungen von PortAventura Park und/oder PortAventura Caribe Aquatic Park und/oder Ferrari Land mit der Absicht verlassen möchten, am selben Tag wieder zurückzukehren, müssen sich beim Verlassen des Geländes einen Handstempel mit einer entsprechenden Markierung geben lassen. Diese Markierung und die Eintrittskarte für den jeweiligen Tag sind Voraussetzung für das erneute Betreten des Geländes.
- Reklamationen nimmt das Besucherbüro entgegen. Dafür müssen Sie die Eintrittskarte, den Hotellschlüssel oder Pass vorlegen, auf dem der Barcode erscheint.

XVII. Es dürfen keine Lebensmittel mitgebracht werden, es sei denn, es liegen Allergien oder Intoleranzen vor

- Es dürfen keine Getränke oder Speisen mitgebracht werden. PortAventura World behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Vorschrift jederzeit zu überprüfen.
- Informieren Sie sich auf der Webseite www.portaventuraworld.com oder im Besucherbüro über die Vorschriften zum Mitbringen von Lebensmitteln bei Intoleranzen und Allergien.

XVIII. Verleihservice und persönliche Gegenstände

- PortAventura World verfügt über einen Kinderwagenverleih gegen Entrichtung eines Pfands oder einer Sicherheitsleistung, die zurückerstattet wird, wenn die zum Zeitpunkt der Anmietung festgeschriebenen Nutzungsbedingungen erfüllt wurden. Kostenpflichtiger Service, je nach Verfügbarkeit. Betreffend den Verleih von Rollstühlen informieren Sie sich bitte im Besucherbüro.
- PortAventura World verfügt über Schließfächer, sowohl außerhalb als auch innerhalb der Parks, in denen die Besucher ggf. persönliche Gegenstände hinterlegen können. PortAventura World behält sich das Recht vor, den Inhalt der zu hinterlegenden Gegenstände zu überprüfen. PortAventura World übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in den Schließfächern hinterlegt werden. Wird ein Gegenstand vergessen, wird er noch am selben Tag beim Schließen des Parks als verlorener Gegenstand betrachtet. Handelt es sich dabei um Lebensmittel, werden diese noch am selben Tag beim Schließen des Parks zerstört. Dieser Service unterliegt der Verfügbarkeit, für ihn wird eine Gebühr erhoben und die Zeiten sind begrenzt. Die Nutzungsbedingungen für die jeweilige Einrichtung müssen in den einzelnen Parks eingesehen werden. Aus Sicherheitsgründen darf nur der Besucher, der das Schließfach angemietet hat, dieses auch verwenden.
- Gehen Sie mit den Gegenständen und Materialien, die Sie sich während Ihres Aufenthalts in PortAventura World ausleihen, pfleglich um, da Sie als Besucher hierfür nach dem Ausleihen die Verantwortung tragen, ggf. für Verlust, Diebstahl, Entwendung oder Schäden daran aufkommen und kein Anspruch auf Rückzahlung des entrichteten Betrags besteht. Werden neue Gegenstände und Materialien zur Verfügung gestellt, sind sie Gegenstand eines neuen Verleihs, womit der Preis für diesen Verleih erneut im Voraus zu entrichten ist.
- Die Besucher sind während ihres Besuchs und/oder Aufenthalts in PortAventura World für ihre persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich, da PortAventura World keinerlei Verantwortung für eventuelle Diebstähle, Entwendung, Verluste oder Schäden daran übernimmt.

XIX. Ferrari Land

- PortAventura World verfügt über eine große Anzahl an Attraktionen, Geschäften, Restaurants und Shows, und bietet seinen Besuchern ein täglich wechselndes Programm.
 - PortAventura behält sich das Recht vor, den öffentlichen Zutritt zu PortAventura Park bzw. PortAventura Caribe Aquatic Park und/oder Ferrari Land sowie zu verschiedenen Bereichen und Dienstleistungen zu organisieren, zu planen, zu beschränken oder zu verwehren.
 - Einige Anlagen können aus technischen Gründen oder aus meteorologischen, sicherheitstechnischen oder betrieblichen Gründen außer Betrieb genommen, ausgesetzt oder geschlossen sein. Diese Umstände berechtigen zu keiner Rückerstattung des Eintrittspreises oder Datumsänderung für Wiedereinlass.
 - In den folgenden Bereichen ist das Rauchen nicht gestattet:
 - In den Innenbereichen aller Restaurants, Theater, Geschäfte und anderen Gebäude
 - In allen Bereichen mit Attraktionen speziell für Kinder
 - In den Warteschlangen aller Attraktionen
- Dies gilt gemäß dem Anti-Tabak-Gesetz 42/2010 vom 30. Dezember, bei dem es sich um eine Änderung des Anti-Tabak-Gesetzes 28/2005 vom 26. Dezember handelt. Das Gesetz regelt die gesundheitspolitischen Maßnahmen gegen das Rauchen und den Verkauf, die Verteilung von Flugblättern, Handzetteln oder Produkten sind nicht gestattet, mit Ausnahme solcher, die von PortAventura World ausdrücklich genehmigt wurden.
- Minderjährige unter zwölf Jahren müssen jederzeit von einem für sie verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden.
 - Der Konsum von Drogen, Betäubungsmitteln oder psychotropen Stoffen ist untersagt.
 - Das Mitbringen und Verwenden von Rollschuhen, Fahrrädern, Dreirädern, Drohnen oder ähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
 - Der Verkauf bzw. die Verteilung von Flugblättern, Handzetteln oder Produkten sind nicht gestattet, mit Ausnahme solcher, die von PortAventura World ausdrücklich genehmigt wurden.
 - Es ist nicht gestattet, im See, in Attraktionen mit Wasserbereichen oder in den Brunnen von PortAventura Park und/oder Ferrari Land zu baden.

- Aus Höflichkeit und Respekt gegenüber anderen ist in Warteschlangen zu warten, bis man an der Reihe ist. Es ist nicht gestattet, für andere Personen einen Platz freizuhalten. Wenn Sie sich aus der Warteschlange entfernen, müssen Sie sich bei Ihrer Rückkehr erneut anstellen.
- *PortAventura World* verfügt über einen Erste-Hilfe-Dienst für die Besucher von PortAventura Park, PortAventura Caribe Aquatic Park und Ferrari Land.
- Es steht keine Lautsprecheranlage zur Verfügung, über die persönliche Nachrichten bekanntgegeben werden können.
- Aus Gründen der Hygiene, der Sicherheit, der Höflichkeit und des Respekts gegenüber anderen ist es nicht gestattet, sich in PortAventura Park und/oder Ferrari Land in Badeanzug, Bikini, Badehose, barfuß oder mit entblößtem Oberkörper aufzuhalten.
- Bei per Kredit- oder Scheckkarte getätigten Zahlungen oder bei Transaktionen, die mit dem „PortAventura Pass“ getätigt werden, muss der Karteninhaber ein persönliches Ausweisdokument vorlegen. Lässt sich die Übereinstimmung der persönlichen Daten nicht nachprüfen, akzeptiert *PortAventura World* die Karte nicht als Zahlungsmittel.
- Bei allen Geschäften/Transaktionen, für die eine Identifikation notwendig ist, sind die Mitarbeiter von *PortAventura World* berechtigt, zur Kontrolle die Vorlage eines Ausweisdokuments von Ihnen zu verlangen.

XX. Attraktionen

- Aus Sicherheitsgründen bestehen Nutzungsbeschränkungen für die Attraktionen. Am Eingang jeder Attraktion finden Sie eine spezielle Sicherheitsordnung. Diese Ordnung muss genau eingehalten werden. Den Anweisungen und Hinweisen unseres Personals ist jedoch bei den Attraktionen vorrangig Folge zu leisten. *PortAventura World* haftet nicht für eventuelle Schäden, die Besuchern infolge der Nichtbeachtung dieser Anweisungen entstehen.
- Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Attraktionen mit persönlichen Gegenständen zu betreten, da diese Schäden verursachen oder beschädigt werden bzw. verloren gehen können. Übergeben Sie solche Gegenstände vor dem Betreten einer Attraktion Freunden oder Familienmitgliedern. Bei Attraktionen, die über Schließfächer verfügen, in denen Besitzer persönliche Gegenstände während der Nutzung der Attraktion hinterlegen können, übernimmt *PortAventura World* keine Verantwortung für Diebstahl, Entwendung, Verlust oder erlittene Schäden.
- Die angegebenen Wartezeiten für die Attraktionen basieren auf Schätzungen. Wenngleich sie in kurzen Zeitabständen aktualisiert werden, kann es jedoch unter bestimmten Umständen vorkommen, dass diese Informationen nicht zutreffen, ohne dass dies ein Recht auf Beanstandung darstellt. Personen mit körperlichen Einschränkungen, die über die entsprechenden Warteschlangen nicht allein zu den Attraktionen und Vorstellungen gelangen und einen Nachweis über ihre Behinderung vorlegen können, erhalten über spezielle, exklusive Eingänge, mit denen die Attraktionen und Vorstellungen ggf. ausgestattet sind, Zutritt, unbeschadet der in diesem Moment bestehenden Wartezeit. Sie müssen dabei von mindestens einer Person begleitet werden, maximal dürfen Sie vier Personen begleiten, wobei eine davon volljährig und ohne Behinderung sein muss, um Hilfestellung leisten zu können. Dabei sind stets den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Im Besucherbüro für Besucher mit besonderen Bedürfnissen (Oficina de Atención a Clientes con Necesidades Especiales) wird Ihnen auf Vorlage Ihrer Eintrittskarte, Ihres Hotellschlüssels oder Passes sowie eines Nachweises über Ihre Behinderung und eingeschränkte Mobilität ein Ausweis ausgehändigt, mit dem Ihnen der Zugang zu den Attraktionen erleichtert wird. *PortAventura World* behält sich das Recht vor, jederzeit zu prüfen, ob diese Vorschriften eingehalten werden. Einrichtungen, die vollständig barrierefrei sind, müssen über den Hauptzugang betreten werden und es muss dabei entsprechend gewartet werden.
- Aus betrieblichen Gründen kann die Anzahl von Personen mit Behinderung je Attraktionszyklus beschränkt werden. Personen, die durch ihre Behinderung beim Ein- und Aussteigen aus dem Zug oder der Gondel stark beeinträchtigt sind, können die Attraktion maximal zweimal nutzen und dabei auf Wunsch einmal die Begleitperson wechseln.
- Veränderte, zerrissene, beschriebene und/oder manipulierte Identifizierungsarmbänder werden ohne Anspruch auf Ersatz eingezogen.
- Der Verzehr von Speisen und/oder Getränken ist nicht erlaubt, auch nicht in den Attraktionen; in den Warteschlangen ist er gestattet.
- Die Attraktionen müssen bei Ende verlassen werden. Um sie erneut zu besuchen bzw. zu nutzen, müssen Sie sich erneut in die Warteschlange einreihen.

XXI. Vorstellungen

- Der Zugang zum und Aufenthalt auf dem Vorstellungsgelände hat geordnet zu erfolgen und den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Laufen, Springen oder der Aufenthalt in anderen als den für Besucher bestimmten Bereichen sowie Handlungen, die die Sicherheit des Personals, anderer Besucher oder der Vorstellung, bzw. deren Ablauf, beeinträchtigen könnten, sind nicht gestattet.
- Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Theater mit Kinderwagen zu betreten. Übergeben Sie sie vor dem Betreten eines Theaters Freunden oder Familienmitgliedern. *PortAventura World* übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl, Entwendung, Verlust oder erlittene Schäden.
- Personen mit Behinderungen, die über die entsprechenden Warteschlangen nicht allein zu Vorstellungen gelangen können, erhalten über spezielle Eingänge Zutritt, die gegebenenfalls vorhanden sind, unbeschadet der Wartezeit für die Vorstellung zu diesem Zeitpunkt und in Begleitung (abgesehen von Ausnahmefällen) von maximal einer erwachsenen Person. Während der Vorstellung erhalten Sie einen Platz im für Personen mit Behinderung reservierten Bereich.
- Die Vorstellung muss bei Ende verlassen werden. Um sie erneut zu sehen, müssen Sie sich erneut in die Warteschlange einreihen.
- Bei einigen Vorstellungen ist der Zutritt nach Beginn der Vorstellung nicht gestattet. In diesem Fall müssen Sie die Anweisungen des zuständigen Personals beachten. Muss sich ein Besucher während einer Vorstellung entfernen und möchte diese danach erneut betreten, muss er das zuständige Personal darüber informieren, um später erneut Zugang zu erhalten.
- Aus Höflichkeit und Respekt gegenüber anderen ist in Warteschlangen zu warten, bis man an der Reihe ist. Wenn Sie sich aus der Warteschlange entfernen, müssen Sie sich bei Ihrer Rückkehr erneut anstellen. Es ist weder auf dem Gelände selbst noch für Sitzplätze bei den Vorstellungen gestattet, anderen Gästen Plätze freizuhalten.
- Bei einigen Vorstellungen mit Gastronomieservice gibt es einen Mindestverzehr pro Person, der je nach Einrichtung variieren kann.
- Für einige Vorstellungen und / oder Aktivitäten ist die vorherige Zahlung eines Zuschlags oder Eintritts pro Person erforderlich. Bitte informieren Sie sich beim Besucherbüro oder bei der jeweiligen Stelle selbst über Zutrittsbeschränkungen.

XXII. Gastronomie

- Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Minderjährige ist entsprechend den geltenden Gesetzen untersagt.
- In Restaurants, in denen Vorstellungen stattfinden, erhalten zu Zeiten hoher Besucherzahlen bzw. aus betrieblichen Gründen nur Besucher Zutritt, die auch die Leistungen des Restaurants in Anspruch nehmen.
- Aus Höflichkeit und Respekt gegenüber anderen ist es Kunden nicht gestattet, Tische zu reservieren. Die Tische dürfen nur besetzt werden, wenn direkt ein Verzehr erfolgt.
- In Restaurants, in denen Vorstellungen stattfinden, gibt es einen Mindestverzehr pro Person. Der Mindestverzehr ist je nach Restauranttyp unterschiedlich und wird zur Information des Besuchers in den Räumlichkeiten ausgehängt.

XXIII. Geschäfte und Spiele

- Beim Umtausch gekaufter Produkte in den Geschäften von *PortAventura World* ist der Kassenbeleg vorzulegen und Produkt, Verpackung und Etikett müssen in einwandfreiem Zustand sein. Die Umtauschfrist für Produkte beträgt einen Monat ab Kaufdatum. In keinem Fall wird Bargeld erstattet.
- Es werden keine Reklamationen betreffend fehlende Produkte angenommen, nachdem der Besucher das Geschäft, in dem er das Produkt gekauft hat, verlassen hat, oder - wenn in Hotels und Parks der Pickup-Service genutzt wird- nachdem er seine Einkäufe abgeholt hat. Es obliegt der Verantwortung des Besuchers, die übergebenen Artikel und den Kassenzettel bei Kauf bzw. bei Abholen des Einkaufs zu prüfen.
- Preisnachlässe für den Kauf von Produkten in Geschäften, die Inhabern der Karte des PortAventura Clubs gewährt werden, sind nicht auf Ferrari Land anwendbar.
- Für jedes Spiel gilt eine eigene Ordnung, die eingehalten werden muss. Daher ist es wichtig, sie vor dem Spielen zu lesen. *PortAventura World* behält sich das Recht vor, die maximale Zahl an Preisen pro Person, Tag und Saison für jedes der Spiele zu beschränken. Diese Beschränkungen werden bei jedem Spiel ordnungsgemäß angegeben.
- Aus Sicherheitsgründen gelten für einige Spiele Nutzungseinschränkungen. Am Eingang jeder Attraktion finden Sie eine spezielle Sicherheitsordnung. Die einzelnen Attraktionen mit Express Service besitzen einen eigenen Betriebs- sowie eigene Öffnungszeiten. Bitte informieren Sie sich vor Erwerb über die Betriebs- und Öffnungszeiten, da die Nichtbenutzung oder Teilnutzung des erworbenen Produkts nicht zu Reklamationen oder Erstattungen berechtigt.
- Beim Verkauf von Photo-Ride-Produkten behält sich *PortAventura World* das Recht vor, Fotos und/oder Videos, auf denen illegales, respektloses oder obszönes Verhalten festgestellt wurde, das zudem gegen die Sicherheitsvorschriften oder die Nutzung der Attraktion und des Parks verstößt, für den Verkauf nicht freizugeben. Darunter fallen auch Verstöße gegen den Verwendungszweck oder den normalen Gebrauch der Anlage.

XXIV. PortAventura Express in Ferrari Land

- Mit dem PortAventura Express-Service erhalten Sie ohne Beachtung der Warteschlangen Zutritt zu bestimmten Attraktionen, sofern Kapazität und Verfügbarkeit es zulassen, und nur zu den jeweils festgelegten Zeiten, und/oder einen bevorzugten Sitzplatz bei Vorstellungen. Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Attraktionen und Vorstellungen diesen Service anbieten, und unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Attraktionen. Diesen Service können Sie mittels Passe oder Armbänder, die Sie an den vorgesehenen Verkaufsstellen erwerben können, nutzen. Dieser Service unterliegt der Verfügbarkeit, es wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, er gilt nur für den Kauftag und ist nicht übertragbar. Im Besucherbüro erhalten Sie alle Informationen zu den Nutzungsbedingungen dieses Produkts.
- Das Express Premium-Armband muss eng geschlossen um das Handgelenk getragen werden, so dass das Armband nicht von der Hand abgenommen werden kann.
- Veränderte, zerrissene, beschriebene und/oder manipulierte Karten oder Armbänder werden ohne Anspruch auf Ersatz eingezogen.
- *PortAventura World* haftet nicht für den Verlust von erworbenen Karten oder Armbändern, der den Verlust des Express-Produkts von PortAventura durch den Besucher bedeutet. Der Verlust räumt kein Recht auf Erstattung des für das Produkt entrichteten Betrags ein. Der Besucher kann den Service nach erneutem Erwerb und Zahlung einer neuen Karte oder eines neuen Armbands an den dazu eingerichteten Verkaufspunkten wieder nutzen. Die einzelnen Attraktionen mit Express-Service haben eigene Öffnungszeiten. Informieren Sie sich über die Zeiten, bevor Sie das Produkt erwerben, da der Nichtgebrauch bzw. teilweise Gebrauch des erworbenen Produkts dem Besitzer kein Recht auf Reklamation oder Rückerstattung einräumt.

XXV. Filmaufnahmen, Bilder und Fotografien

- In einigen Einrichtungen werden während des üblichen Betriebs von *PortAventura World* für kommerzielle bzw. Werbezwecke Film- oder Fotoaufnahmen gemacht. Falls Sie nicht wünschen, dass von Ihnen ein Bild gemacht wird, vermeiden Sie einen Aufenthalt in diesen Bereichen.
- Von Besuchern in *PortAventura World* aufgenommene Bilder dürfen nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden.
- *PortAventura World* übernimmt keine Verantwortung für durch Dritte getätigte Film- bzw. Fotoaufnahmen.
- Es ist nicht gestattet, Fotografien oder Filmaufnahmen von den Vorstellungen zu machen bzw. an den Orten zu fotografieren oder zu filmen, an denen zu kommerziellen Zwecken Fotografien aufgenommen werden, die Sie später erwerben können (z.B. Phototide).

XXVI. Parken von Fahrzeugen

- Die Zahlung der Parkgebühr erlaubt es dem Besucher, sein Fahrzeug auf dem Platz abzustellen, der ihm von unserem Personal zugewiesen wird.
- Das entsprechende Ticket über die Zahlung der Parkgebühr muss während des gesamten Aufenthalts in den Einrichtungen von *PortAventura World* aufbewahrt werden und darf nicht an Dritte weiterverkauft oder weitergegeben werden.
- Das Parkticket hat einen Einheitspreis, unabhängig von der Aufenthaltsdauer und von den täglichen Öffnungszeiten der Einrichtungen von *PortAventura World*.
- Falls Sie den Parkbereich verlassen und später am selben Tag den Parkplatz erneut nutzen möchten, müssen Sie das Ticket dem Personal von *PortAventura World* vorzeigen. Andernfalls muss der Besucher den entsprechenden Preis erneut entrichten.
- Zu bestimmten Saisonzeiten kann *PortAventura World* Parkbereiche einrichten, deren Nutzung den Besuchern vorbehalten ist, die ein spezielles Ticket für das Parken in diesen Bereichen erworben haben.
- Die Zahlung des jeweiligen Gesamtbetrags für den Parkbereich erfolgt unabhängig davon, ob der Besucher Inhaber einer Eintrittskarte für *PortAventura World* ist, mit Ausnahme der Inhaber von Pässen, für die der Zutritt zum Parkbereich kostenlos ist, vorausgesetzt, es sind Plätze verfügbar.
- Das Abstellen von Tankfahrzeugen auf dem Gelände ist nicht gestattet.
- Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, das Fahrzeug abzuschließen und keine Gegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen zu lassen. Für das Parken von Fahrzeugen wird kein Verwahrungsvertrag geschlossen, weder für das Fahrzeug selbst noch für die darin enthaltenen Gegenstände. *PortAventura World* übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl, Entwendung, Verlust oder erlittene Schäden.

- PortAventura behält sich das Recht vor, bestimmte Bereiche wegen Betrieb, Sicherheit, Sonderveranstaltungen und allgemeiner Gründe zur Betriebsführung durch PortAventura World, zu reservieren.
- Der Parkbereich für Fahrzeuge wird nicht bewacht.
- Die Fahrzeuge können nicht über die Öffnungszeiten der Einrichtungen von *PortAventura World* hinaus im Parkbereich verbleiben. Wird die Parkdauer überschritten, werden entsprechende Schritte zur Entfernung der Fahrzeuge unternommen.
- Das Parken auf Behindertenparkplätzen und Parkplätzen für Personen mit beschränkter Mobilität ist strengstens untersagt. Die Nutzer dieser Parkplätze (unabhängig davon, ob sie der Fahrer sind) müssen den entsprechenden Nachweis (offizieller Parkausweis für Behinderte) im Fahrzeug gut sichtbar hinterlegen. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift kann es zum Ausschluss aus den Anlagen kommen.
- Es ist nicht gestattet, Tiere in geparkten Fahrzeugen zurückzulassen. Wenn Sie sich nicht an diese Vorschrift halten, kann dies zur Folge haben, dass Sie der Einrichtung verwiesen werden und gegebenenfalls die entsprechende Behörde informiert wird.
- Parkplätze mit Ladestationen für Elektroautos sind ausschließlich zu diesem Zweck reserviert. Das Parken anderer Fahrzeuge auf diesen Plätzen oder zu anderen Zwecken als dem Laden eines Fahrzeugs ist streng untersagt.

XXVII. Sonderveranstaltungen

- *PortAventura World* kann außerhalb und innerhalb der Öffnungszeiten in seinen Einrichtungen Sonderveranstaltungen ausrichten und den Teilnehmern dieser Veranstaltungen diejenigen Leistungen anbieten, die das Unternehmen für jeweils angemessen hält.
- Je nach Ermessen von *PortAventura World* können diese Veranstaltungen im Eintrittspreis bzw. Passpreis für den Zutritt zu den Einrichtungen von *PortAventura World* enthalten sein oder nicht.
- Die Sonderveranstaltungen können sich an die Öffentlichkeit im Allgemeinen richten oder auf bestimmte Gruppen beschränkt sein, die von *PortAventura World* festgelegt werden.
- In jedem Fall erhalten Sie beim Besucherbüro (Oficina de Atención al Visitante) von *PortAventura World* Informationen zu den Bedingungen der verschiedenen Sonderveranstaltungen.
- Für die Sonderveranstaltungen gilt diese Hausordnung mit allen geltenden Bestimmungen sowie solchen, die *PortAventura World* nach Ermessen für jede einzelne Veranstaltung festlegt.

XXVIII. Büro für Besucher mit besonderen Bedürfnissen (Oficina de Atención a Clientes con Necesidades Especiales)

- PortAventura World verfügt am Eingang der Parks über ein Büro für Besucher mit besonderen Bedürfnissen, das folgende Leistungen anbietet:
 - Verkauf von Eintrittskarten zum Preis oder Tarif für Personen mit Behinderung, und zwar für solche Personen mit Rechtsstellung als Person mit Behinderung sowie auf Vorlage des entsprechenden Ausweises, einer Bescheinigung oder des offiziellen, gültigen Titels (Behinderungsgrad von mindestens 33 %).
 - Ausstellung der Ausweise für den Sonderzugang zu den Attraktionen für Besucher mit Behinderung. Auf dem Behindertenausweis, der Bescheinigung oder dem offiziellen, gültigen Titel muss ausdrücklich angegeben sein, dass die Person eine Behinderung hat oder eingeschränkt mobil und auf die Hilfe von Dritten angewiesen ist.
 - Informationen für Menschen mit Behinderung, welche Attraktionen, Restaurants, Vorstellungen und im Allgemeinen welche Dienstleistungen und Einrichtungen von PortAventura World am geeignetsten für diese Personengruppe sind.
 - Direkte und spezialisierte Betreuung von Besuchern mit Behinderung.
 - Betreuung von Sonderfällen.

XXIX. Allgemeines

- Die vorliegende Hausordnung kann ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Es gilt stets die Version, die im Besucherbüro aushängt und die auf der Webseite von PortAventura World einsehbar ist.

PortAventura World wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt



Herzlich willkommen in **PortAventura World** **Hausordnung für PortAventura Caribe Aquatic Park. Saison 2019**

XXX. Zutritt zu den Parks

- Mit den Eintrittskarten und Pässen erhalten Sie abhängig vom erworbenen Eintrittskartentyp ein Zutrittsrecht für den Park / die Parks von **PortAventura World**, die jeweils ausdrücklich auf der jeweiligen Karte angegeben sind, und können damit an den Tagen und während der Zeiten, zu denen die Parks ganz oder teilweise geöffnet sind, Veranstaltungen, Attraktionen und alle weiteren Einrichtungen unter Berücksichtigung der Zutrittsbeschränkungen, des Betriebs und der Sicherheitshinweise nutzen.
- Die aktuellen Preise für die jeweiligen Eintrittskarten finden Sie auf der Webseite www.portaventuraworld.com. Die Preise können jederzeit geändert werden. Prüfen Sie daher den aktuellen Tagespreis beim Kauf. Es gibt Leistungen, die nicht im Preis der Eintrittskarte oder des Passes enthalten sind. Informieren Sie sich im Besucherbüro (Oficina de Atención al Visitante) über die Kauf- und Nutzungsbedingungen.
- PortAventura World informiert Sie darüber, dass für einige Attraktionen, Vorstellungen und/oder Aktivitäten vor der Nutzung pro Person ein Gebührensatzschlag anfällt. Informieren Sie sich über die Bedingungen sowie Zutrittsbeschränkungen im Besucherbüro oder beim Park selbst.
- Die Eintrittskarten und Pässe können nur an den Kassen von PortAventura World, bei autorisierten Verkaufsstellen oder im Internet unter www.portaventuraworld.com gekauft werden.
- PortAventura World akzeptiert nur Eintrittskarten und/oder Aktionsvorteile, die über die offiziellen Verkaufsstellen erworben wurden. In keinem Fall werden Eintrittskarten oder Aktionsvorteile akzeptiert, die auf nicht offiziellem Weg erworben wurden.
- Eintrittskarten, Hotellschlüssel und Pässe müssen während des gesamten Aufenthalts in den Einrichtungen von PortAventura World aufbewahrt und ggf. bei Aufforderung dem Personal vorgezeigt werden, damit die entsprechende Nutzung dieser Gegenstände überprüft werden kann.
- Eintrittskarten, Produkte von PortAventura Express, Werbegutscheine und Pässe sind nicht erstattungsfähig. Ihr Gültigkeitsdatum darf ebenfalls nicht geändert werden. Zerrissene, veränderte, fotokopierte oder beschädigte Eintrittskarten, Werbegutscheine und Pässe können unter keinen Umständen akzeptiert werden.
- Eintrittskarten, Werbegutscheine, Produkte von PortAventura Express, Hotellschlüssel und Pässe dürfen nicht weiterverkauft werden, da sie persönlichen Charakter haben und nicht übertragbar sind. PortAventura World behält sich daher das Recht vor, die Identität des Trägers bei jeder Verwendung zu prüfen.
- PortAventura World haftet nicht für den Verlust von Eintrittskarten, Jahrespassierscheinen oder Express-Produkten durch die Besucher.
- Im Falle übermäßiger Besucherströme, die den Betrieb der Einrichtungen von PortAventura World und/oder die Sicherheit beeinträchtigen könnten, kann PortAventura World den Verkauf von Eintrittskarten für diesen Tag einstellen, damit die Besucher ihren Aufenthalt genießen können und es nicht zu großen Menschenansammlungen kommt.
- PortAventura World behält sich das Recht vor, Personen den Zutritt zu den Einrichtungen zu erlauben oder zu untersagen sowie Pässe, Hotellschlüssel oder gültige Eintrittskarten für einen oder mehrere Tage ohne Recht auf Rückerstattung aus einem der folgenden Gründe einzuziehen:
 - Nichteinhaltung dieser Hausordnung.
 - Betreten von verbotenen Bereichen oder von Bereichen mit beschränktem Zutritt.
 - Störung der Ordnung.
 - Missbrauch der Eintrittskarten, Werbegutscheine oder Pässe.
 - Verhalten, das andere Besucher belästigt oder in Gefahr bringt.
 - Einstellungen oder Verhaltensweisen, die Unfälle oder Zwischenfälle verursachen oder dazu führen können.
 - Ausführen von Aufgaben, die ausschließlich von Mitarbeitern von PortAventura World durchgeführt werden dürfen, und bei denen Kleidungsstücke oder Kostüme getragen werden, die die restlichen Kunden irreführen könnten.
 - Vandalismus oder Verursachen von Sachschäden an den Einrichtungen von PortAventura World.
- Aus Sicherheitsgründen behält sich PortAventura World das Recht vor, die persönlichen Gegenstände von Besuchern beim Betreten der Einrichtungen zu inspizieren und Metalldetektoren einzusetzen, da das Mitbringen elektronischer Geräte, Radios, Waffen, entzündlicher Materialien, Explosivstoffen und gefährlicher Gegenstände untersagt ist. Gleichmaßen ist das Mitbringen von Gegenständen, die zwar nicht gefährlich sind, andere Besucher von PortAventura World jedoch stören oder belästigen könnten, ebenfalls untersagt.
- Minderjährige unter zwölf Jahren müssen zwingend von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Aus sanitären und hygienischen Gründen sind keine Tiere zugelassen, mit Ausnahme von Führhunden. PortAventura World verfügt über eine Tierbetreuung, bei der Sie Ihr Tier ggf. abgeben können. Die Tiere müssen über entsprechende Gesundheitszeugnisse verfügen. (Dieser Service unterliegt der Verfügbarkeit, für ihn wird eine Gebühr erhoben und die Zeiten sind begrenzt.)
- Einige Einrichtungen von PortAventura World werden videoüberwacht.
- PortAventura World behält sich das Recht vor, jederzeit das für den Erwerb der jeweiligen Eintrittskarte angegebene Alter der Besucher zu prüfen.
- Sie sollten sich am Tag Ihres Besuchs unbedingt über die Öffnungszeiten von PortAventura Park, PortAventura Caribe Aquatic Park und Ferrari Land sowie der einzelnen Bereiche informieren. Im Besucherbüro (Oficina de Atención al Visitante) erhalten Sie Informationen zu den Vorstellungszeiten unserer Shows und den Öffnungszeiten der übrigen Einrichtungen und Services. Dennoch behält sich PortAventura World das Recht vor, das vorgesehene Programm zu ändern, wenn technische, klimatische, betriebliche oder sicherheitstechnische Gründe dies erforderlich machen.
- Besucher, die die Einrichtungen von PortAventura Park und/oder PortAventura Caribe Aquatic Park und/oder Ferrari Land mit der Absicht verlassen möchten, am selben Tag wieder zurückzukehren, müssen sich beim Verlassen des Geländes einen Handstempel mit einer entsprechenden Markierung geben lassen. Diese Markierung und die Eintrittskarte für den jeweiligen Tag sind Voraussetzung für das erneute Betreten des Geländes.
- Reklamationen nimmt das Besucherbüro entgegen. Dafür müssen Sie die Eintrittskarte, den Hotellschlüssel oder Passierschein vorlegen, auf dem der Barcode erscheint.

XXXI. Es dürfen keine Lebensmittel mitgebracht werden, es sei denn, es liegen Allergien oder Intoleranzen vor

- Es dürfen keine Getränke oder Speisen mitgebracht werden. PortAventura World behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Vorschrift jederzeit zu überprüfen.
- Informieren Sie sich auf der Webseite www.portaventuraworld.com oder im Besucherbüro über die Vorschriften zum Mitbringen von Lebensmitteln bei Intoleranzen und Allergien.

XXXII. Verleihservice und persönliche Gegenstände

- PortAventura World verfügt über einen Kinderwagenverleih gegen Entrichtung eines Pfandes oder einer Sicherheitsleistung, die zurückerstattet wird, wenn die zum Zeitpunkt der Anmietung festgeschriebenen Nutzungsbedingungen erfüllt wurden. Kostenpflichtiger Service, je nach Verfügbarkeit. Betreffend den Verleih von Rollstühlen informieren Sie sich bitte im Besucherbüro.
- PortAventura World verfügt über Schließfächer, sowohl außerhalb als auch innerhalb der Parks, in denen die Besucher ggf. persönliche Gegenstände hinterlegen können. PortAventura World behält sich das Recht vor, den Inhalt der zu hinterlegenden Gegenstände zu überprüfen. PortAventura World übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in den Schließfächern hinterlegt werden. Wird ein Gegenstand vergessen, wird er nach zwei Tagen als verlorener Gegenstand betrachtet. Handelt es sich dabei um Lebensmittel, werden diese noch am selben Tag beim Schließen des Parks zerstört. (Dieser Service unterliegt der Verfügbarkeit, für ihn wird eine Gebühr erhoben und die Zeiten sind begrenzt.) Die Nutzungsbedingungen für die jeweilige Einrichtung müssen in den einzelnen Parks eingesehen werden. Aus Sicherheitsgründen darf nur der Besucher, der das Schließfach angemietet hat, dieses auch verwenden.
- Gehen Sie mit den Gegenständen und Materialien, die Sie sich während Ihres Aufenthalts in PortAventura World ausleihen, pfleglich um, da Sie als Besucher hierfür nach dem Ausleihen die Verantwortung tragen, ggf. für Verlust, Diebstahl, Entwendung oder Schäden daran aufkommen und kein Anspruch auf Rückzahlung des entrichteten Betrags besteht. Werden neue Gegenstände und Materialien zur Verfügung gestellt, sind sie Gegenstand eines neuen Verleihs, womit der Preis für diesen Verleih erneut im Voraus zu entrichten ist.
- Die Besucher sind während ihres Besuchs und/oder Aufenthalts in PortAventura World für ihre persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich, da PortAventura World keinerlei Verantwortung für eventuelle Diebstähle, Entwendung, Verluste oder Schäden daran übernimmt.

XXXIII. PortAventura Caribe Aquatic Park

- PortAventura World hält eine große Zahl an Attraktionen, Geschäften, Restaurants und Vorstellungen bereit, und bietet seinen Besuchern ein täglich wechselndes Programm.
 - PortAventura World behält sich das Recht vor, den öffentlichen Zutritt zum PortAventura Park bzw. PortAventura Caribe Aquatic Park sowie zu verschiedenen Bereichen und Dienstleistungen zu organisieren, zu planen, zu beschränken oder zu verwehren.
 - Einige Anlagen können aus technischen Gründen oder aus meteorologischen, sicherheitstechnischen oder betrieblichen Gründen außer Betrieb genommen, ausgesetzt oder geschlossen sein. Diese Umstände berechtigen zu keiner Rückerstattung des Eintrittspreises oder Datumsänderung für Wiedereinlass.
 - Auf den Wassermatschen, in den Spiel- und Schwimmanlagen und grundsätzlich bei Nutzung der Wasseranlagen ist folgendes zu beachten:
 - Es ist untersagt, im Stehen zu rutschen; den bei jeder Anlage ausgeschriebenen Nutzungsanweisungen ist entsprechend Folge zu leisten.
 - Kleidung außer Badeanzüge/Badehosen und zum Baden geeignete Kleidungsstücke sowie Schuhe (außer Badeschuhe) sind nicht gestattet. Armbanduhren, Armbänder, Sonnenbrillen oder andere Gegenstände, die andere Personen verletzen oder die Anlagen beschädigen können, sind abzulegen.
 - Auf der Bahn darf weder gebremst werden noch Ketten oder Zusammenschlüsse mit anderen Besuchern gebildet werden.
 - Sie müssen den Ausgang der Plattform oder die dazu eingerichtete Öffnung nutzen, da es verboten ist, die Bahn an einer anderen Stelle zu betreten oder zu verlassen.
 - Am Ende der Rutschbahn ist der Ausgangsbereich unverzüglich zu verlassen.
 - In den folgenden Bereichen ist das Rauchen nicht gestattet:
 - In den Swimmingpools und in Aufenthaltsbereichen der Swimmingpools.
 - In den Innenbereichen aller Restaurants, Geschäfte und anderer Gebäude.
 - In allen Bereichen mit Attraktionen speziell für Kinder.
 - In den Warteschlangen aller Attraktionen.
- Dies gilt gemäß dem Anti-Tabak-Gesetz 42/2010 vom 30. Dezember, bei dem es sich um eine Änderung des Anti-Tabak-Gesetzes 28/2005 vom 26. Dezember handelt. Das Gesetz regelt die gesundheitspolitischen Maßnahmen gegen das Rauchen und den Verkauf, die Veräußerung, den Konsum von und die Werbung für Tabakprodukte.
- Unseren Besuchern steht eine Umkleidekabine zur Verfügung. Es ist jedoch nicht gestattet, dort Kleidung und persönliche Gegenstände liegen zu lassen.
 - Vor dem Betreten der Badebereiche ist aus hygienischen Gründen die Dusche zu nutzen.

- Das Tragen von Straßenschuhen ist in den Badebereichen streng untersagt.
- Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, kopfüber in die Badebereiche zu springen.
- Es muss ein Badeanzug bzw. Bikini getragen werden. „Topless“ ist nicht gestattet.
- Kinder, die Windeln tragen müssen und die Badebereiche nutzen möchten, müssen Badewindeln tragen.
- Aus gesundheitlichen Gründen dürfen Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, die über das Wasser übertragen werden kann, die Badebereiche nicht nutzen.
- Personen, die nicht schwimmen können, müssen Schwimmhilfen mit ins Wasser nehmen. Minderjährige müssen in jedem Fall beaufsichtigt werden. Andere Schwimmhilfen sowie aufblasbares Wasserspielzeug darf nicht mit in die Swimmingpools genommen werden. Im PortAventura Caribe Aquatic Park können, sofern verfügbar, gegen Kautions geprüfte Schwimmwesten ausgeliehen werden. Service nach Verfügbarkeit.

XXXIV. Attraktionen

- Aus Sicherheitsgründen bestehen Nutzungsbeschränkungen für die Attraktionen. Am Eingang jeder Attraktion finden Sie eine spezielle Sicherheitsordnung. Diese Ordnung muss genau eingehalten werden. Den Anweisungen und Hinweisen unseres Personals ist jedoch bei den Attraktionen vorrangig Folge zu leisten. PortAventura World haftet nicht für eventuelle Schäden, die Besuchern infolge der Nichtbeachtung dieser Anweisungen entstehen.
- Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Attraktionen mit persönlichen Gegenständen zu betreten, da diese Schäden verursachen oder beschädigt werden bzw. verloren gehen können. Übergeben Sie solche Gegenstände vor dem Betreten einer Attraktion Freunden oder Familienmitgliedern. Bei Attraktionen, die über Schließfächer verfügen, in denen Besitzer persönliche Gegenstände während der Nutzung der Attraktion hinterlegen können, übernimmt PortAventura World keine Verantwortung für Diebstahl, Entwendung, Verlust oder erlittene Schäden.
- Die angegebenen Wartezeiten für die Attraktionen basieren auf Schätzungen. Wenngleich sie in kurzen Zeitabständen aktualisiert werden, kann es jedoch unter bestimmten Umständen vorkommen, dass diese Informationen nicht zutreffen, ohne dass dies ein Recht auf Beanstandung darstellt.
- Personen mit körperlichen Einschränkungen, die über die entsprechenden Warteschlangen nicht allein zu den Attraktionen und Vorstellungen gelangen können, erhalten über spezielle Eingänge Zutritt, mit denen die Attraktionen und Vorstellungen ggf. ausgestattet sind, unbeschadet der in diesem Moment bestehenden Wartezeit (nicht bei Wassermutschen). Sie müssen dabei von mindestens einer Person begleitet werden, maximal dürfen Sie vier Personen begleiten, wobei eine davon volljährig und ohne Behinderung sein muss, um Hilfestellung leisten zu können. Dabei sind stets den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Im Besucherbüro für Besucher mit besonderen Bedürfnissen (Oficina de Atención a Clientes con Necesidades Especiales) wird Ihnen auf Vorlage Ihrer Eintrittskarte, Ihres Hotelschlüssels oder Passierscheins sowie eines Nachweises über Ihre Behinderung und eingeschränkte Mobilität ein Ausweis ausgehändigt, mit dem Ihnen der Zugang zu den Attraktionen erleichtert wird. PortAventura World behält sich das Recht vor, jederzeit zu prüfen, ob diese Vorschriften eingehalten werden. Einrichtungen, die vollständig barrierefrei sind, müssen über den Hauptzugang betreten werden und es muss dabei entsprechend gewartet werden.
- Aus betrieblichen Gründen kann die Anzahl von Personen mit Behinderung je Attraktionszyklus beschränkt werden. Personen, die durch ihre Behinderung beim Ein- und Aussteigen aus dem Zug oder der Gondel stark beeinträchtigt sind, können die Attraktion maximal zweimal nutzen und dabei auf Wunsch einmal die Begleitperson wechseln.
- Der Verzehr von Speisen und/oder Getränken ist weder in den Attraktionen noch in den Badebereichen erlaubt; in den Warteschlangen ist er gestattet.
- Die Attraktionen müssen bei Ende verlassen werden. Um sie erneut zu besuchen bzw. zu nutzen, müssen Sie sich erneut in die Warteschlange einreihen.

XXXV. Vorstellungen

- Der Zugang zum und Aufenthalt auf dem Vorstellungsgelände hat geordnet zu erfolgen und den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Laufen, Springen oder der Aufenthalt in anderen als den für Besucher bestimmten Bereichen sowie Handlungen, die die Sicherheit des Personals, anderer Besucher oder der Vorstellung, bzw. deren Ablauf, beeinträchtigen könnten, sind nicht gestattet.
- Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Theater mit Kinderwagen zu betreten. Übergeben Sie sie vor dem Betreten eines Theaters Freunden oder Familienmitgliedern. PortAventura World übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl, Entwendung, Verlust oder erlittene Schäden.
- Personen mit Behinderungen, die über die entsprechenden Warteschlangen nicht allein zu Vorstellungen gelangen können, erhalten über spezielle Eingänge Zutritt, die gegebenenfalls vorhanden sind, unbeschadet der Wartezeit für die Vorstellung zu diesem Zeitpunkt und in Begleitung (abgesehen von Ausnahmefällen) von maximal einer erwachsenen Person. Während der Vorstellung erhalten Sie einen Platz im für Personen mit Behinderung reservierten Bereich.
- Die Vorstellung muss bei Ende verlassen werden. Um sie erneut zu sehen, müssen Sie sich erneut in die Warteschlange einreihen.
- Bei einigen Vorstellungen ist der Zutritt nach Beginn der Vorstellung nicht gestattet. In diesem Fall müssen Sie die Anweisungen des zuständigen Personals beachten. Muss sich ein Besucher während einer Vorstellung entfernen und möchte diese danach erneut betreten, muss er das zuständige Personal darüber informieren, um später erneut Zugang zu erhalten.
- Aus Höflichkeit und Respekt gegenüber anderen ist in Warteschlangen zu warten, bis man an der Reihe ist. Wenn Sie sich aus der Warteschlange entfernen, müssen Sie sich bei Ihrer Rückkehr erneut anstellen. Es ist weder auf dem Gelände selbst noch für Sitzplätze bei den Vorstellungen gestattet, anderen Gästen Plätze freizuhalten.
- Bei einigen Vorstellungen mit Gastronomieservice gibt es einen Mindestverzehr pro Person, der je nach Einrichtung variieren kann.
- Für einige Vorstellungen und / oder Aktivitäten ist die vorherige Zahlung eines Zuschlags oder Eintritts pro Person erforderlich. Bitte informieren Sie sich beim Besucherbüro oder bei der jeweiligen Stelle selbst über Zutrittsbeschränkungen.

XXXVI. Gastronomie

- Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Minderjährige ist entsprechend den geltenden Gesetzen untersagt.
- In Restaurants, in denen Vorstellungen stattfinden, erhalten zu Zeiten hoher Besucherzahlen bzw. aus betrieblichen Gründen nur Besucher Zutritt, die auch die Leistungen des Restaurants in Anspruch nehmen.
- Aus Höflichkeit und Respekt gegenüber anderen ist es Kunden nicht gestattet, Tische zu reservieren. Die Tische dürfen nur besetzt werden, wenn direkt ein Verzehr erfolgt.
- In Restaurants, in denen Vorstellungen stattfinden, gibt es einen Mindestverzehr pro Person. Der Mindestverzehr ist je nach Restauranttyp unterschiedlich und wird zur Information des Besuchers in den Räumlichkeiten ausgehängt.

VIII. Geschäfte und Spiele

- Beim Umtausch gekaufter Produkte in den Geschäften von PortAventura World ist der Kassenbeleg vorzulegen und Produkt, Verpackung und Etikett müssen in einwandfreiem Zustand sein. Die Umtauschfrist für Produkte beträgt einen Monat ab Kaufdatum. In keinem Fall wird Bargeld erstattet.
- Es werden keine Reklamationen betreffend fehlende Produkte angenommen, nachdem der Besucher das Geschäft, in dem er das Produkt gekauft hat, verlassen hat, oder - wenn in Hotels und Parks der Pickup-Service genutzt wird- nachdem er seine Einkäufe abgeholt hat. Es obliegt der Verantwortung des Besuchers, die übergebenen Artikel und den Kassenzettel bei Kauf bzw. bei Abholen des Einkaufs zu prüfen.
- Preisnachlässe für den Kauf von Produkten in Geschäften, die Inhabern der Karte des PortAventura Clubs gewährt werden, sind nicht auf auf Fotografierartikel und Ferrari Land anwendbar und können nicht mit anderen Angeboten oder Rabatten kombiniert werden.
- Für jedes Spiel gilt eine eigene Ordnung, die eingehalten werden muss. Daher ist es wichtig, diese vor dem Spielen zu lesen. PortAventura World behält sich das Recht vor, die maximale Zahl an Preisen pro Person, Tag und Saison für jedes der Spiele zu beschränken. Diese Beschränkungen werden bei jedem Spiel ordnungsgemäß angegeben.
- Aus Sicherheitsgründen gelten für einige Spiele Nutzungseinschränkungen. Am Eingang jeder Attraktion finden Sie eine spezielle Sicherheitsordnung. Diese Ordnung muss genau eingehalten werden. In jedem Fall und in jeder Einrichtung ist in erster Linie den Anweisungen und Hinweisen unseres Personals Folge zu leisten. PortAventura World haftet nicht für eventuelle Schäden, die Besuchern infolge der Nichtbeachtung dieser Anweisungen entstehen.
- Beim Verkauf von Photo-Ride-Produkten behält sich PortAventura World das Recht vor, Fotos und/oder Videos, auf denen illegales, respektloses oder obszönes Verhalten festgestellt wurde, das zudem gegen die Sicherheitsvorschriften oder die Nutzung der Attraktion und des Parks verstößt, für den Verkauf nicht freizugeben. Darunter fallen auch Verstöße gegen den Verwendungszweck oder den normalen Gebrauch der Anlage.

XXXVII. PortAventura Express in PortAventura Caribe Aquatic Park

- Mit dem PortAventura Express-Service erhalten Sie ohne Beachtung der Warteschlangen Zutritt zu bestimmten Attraktionen, sofern Kapazität und Verfügbarkeit es zulassen, und nur zu den jeweils festgelegten Zeiten, und/oder einen bevorzugten Sitzplatz bei Vorstellungen. Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Attraktionen und Vorstellungen diesen Service anbieten, und unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Attraktionen. Diesen Service können Sie mittels Pässe oder Armbänder, die Sie an den vorgesehenen Verkaufsstellen erwerben können, nutzen. Dieser Service unterliegt der Verfügbarkeit, es wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, er gilt nur für den Kauftag und ist nicht übertragbar. Im Besucherbüro erhalten Sie alle Informationen zu den Nutzungsbedingungen dieses Produkts.
- Das Express Premium-Armband muss eng geschlossen um das Handgelenk getragen werden, so dass das Armband nicht von der Hand abgenommen werden kann.
- Veränderte, zerrissene, beschriebene und / oder manipulierte Karten oder Armbänder werden ohne Anspruch auf Ersatz eingezogen.
- PortAventura World haftet nicht für den Verlust von erworbenen Karten oder Armbändern, der den Verlust des Express-Produkts von PortAventura durch den Besucher bedeutet. Der Verlust räumt kein Recht auf Erstattung des für das Produkt entrichteten Betrags ein. Der Besucher kann den Service nach erneutem Erwerb und Zahlung einer neuen Karte oder eines neuen Armbands an den dazu eingerichteten Verkaufspunkten wieder nutzen. Die einzelnen Attraktionen mit Express Service besitzen einen eigenen Betriebs- sowie eigene Öffnungszeiten. Bitte informieren Sie sich vor Erwerb über die Betriebs- und Öffnungszeiten, da die Nichtbenutzung oder Teilnutzung des erworbenen Produkts nicht zu Reklamationen oder Erstattungen berechtigt.

XXXVIII. Filmaufnahmen, Bilder und Fotografien

- In einigen Einrichtungen werden während des üblichen Betriebs von PortAventura World für kommerzielle bzw. Werbezwecke Film- oder Fotoaufnahmen gemacht. Falls Sie nicht wünschen, dass von Ihnen ein Bild gemacht wird, vermeiden Sie einen Aufenthalt in diesen Bereichen.
- Von Besuchern in PortAventura World aufgenommene Bilder dürfen nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden.
- PortAventura World übernimmt keine Verantwortung für durch Dritte getätigte Film- bzw. Fotoaufnahmen.
- Es ist nicht gestattet, Fotografien oder Filmaufnahmen von den Vorstellungen zu machen bzw. an den Orten zu fotografieren oder zu filmen, an denen zu kommerziellen Zwecken Fotografien aufgenommen werden, die Sie später erwerben können (Photodie, ...).

XXXIX. Parken von Fahrzeugen

- Die Zahlung der Parkgebühr erlaubt es dem Besucher, sein Fahrzeug auf dem Platz abzustellen, der ihm von unserem Personal zugewiesen wird.
- Das entsprechende Ticket über die Zahlung der Parkgebühr muss während des gesamten Aufenthalts in den Einrichtungen von PortAventura World aufbewahrt werden und darf nicht an Dritte weiterverkauft oder weitergegeben werden.
- Das Parkticket hat einen Einheitspreis, unabhängig von der Aufenthaltsdauer und von den täglichen Öffnungszeiten der Einrichtungen von PortAventura World.
- Falls Sie den Parkbereich verlassen und später am selben Tag den Parkplatz erneut nutzen möchten, müssen Sie das Ticket dem Personal von PortAventura World vorzeigen. Andernfalls muss der Besucher den entsprechenden Preis erneut entrichten.
- Zu bestimmten Saisonzzeiten kann PortAventura World Parkbereiche einrichten, deren Nutzung den Besuchern vorbehalten ist, die ein spezielles Ticket für das Parken in diesen Bereichen erworben haben.
- Die Zahlung des jeweiligen Gesamtbetrags für den Parkbereich erfolgt unabhängig davon, ob der Besucher Inhaber einer Eintrittskarte für PortAventura World ist, mit Ausnahme der Inhaber von Passierscheinen, für die der Zutritt zum Parkbereich kostenlos ist, vorausgesetzt, es sind Plätze verfügbar.
- Das Abstellen von Tankfahrzeugen auf dem Gelände ist nicht gestattet.
- Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, das Fahrzeug abzuschließen und keine Gegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen zu lassen. Für das Parken von Fahrzeugen wird kein Verwahrungsvertrag geschlossen, weder für das Fahrzeug selbst noch für die darin enthaltenen Gegenstände. PortAventura World übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl, Entwendung, Verlust oder erlittene Schäden.
- Der Parkbereich für Fahrzeuge wird nicht bewacht.
- PortAventura behält sich das Recht vor, bestimmte Bereiche wegen Betrieb, Sicherheit, Sonderveranstaltungen und allgemeiner Gründe zur Betriebsführung durch PortAventura World, zu reservieren.
- Die Fahrzeuge können nicht über die Öffnungszeiten der Einrichtungen von PortAventura World hinaus im Parkbereich verbleiben. Wird die Parkdauer überschritten, werden entsprechende Schritte zur Entfernung der Fahrzeuge unternommen.

- Das Parken auf Behindertenparkplätzen und Parkplätzen für Personen mit beschränkter Mobilität ist strengstens untersagt. Die Nutzer dieser Parkplätze (unabhängig davon, ob sie der Fahrer sind) müssen den entsprechenden Nachweis (offizieller Parkausweis für Behinderte) im Fahrzeug gut sichtbar hinterlegen. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift kann es zum Ausschluss aus den Anlagen kommen.
- Es ist nicht gestattet, Tiere in geparkten Fahrzeugen zurückzulassen. Wenn Sie sich nicht an diese Vorschrift halten, kann dies zur Folge haben, dass Sie der Einrichtung verwiesen werden und gegebenenfalls die entsprechende Behörde informiert wird.
- Parkplätze mit Ladestationen für Elektroautos sind ausschließlich zu diesem Zweck reserviert. Das Parken anderer Fahrzeuge auf diesen Plätzen oder zu anderen Zwecken als dem Laden eines Fahrzeugs ist streng untersagt.

XL. Sonderveranstaltungen

- PortAventura World kann außerhalb und innerhalb der Öffnungszeiten in seinen Einrichtungen Sonderveranstaltungen ausrichten und den Teilnehmern dieser Veranstaltungen diejenigen Leistungen anbieten, die das Unternehmen für jeweils angemessen hält.
- Je nach Ermessen von PortAventura World können diese Veranstaltungen im Eintrittspreis bzw. Passierscheinpreis für den Zutritt zu den Einrichtungen von *PortAventura World* enthalten sein oder nicht.
- Die Sonderveranstaltungen können sich an die Öffentlichkeit im Allgemeinen richten oder auf bestimmte Gruppen beschränkt sein, die von *PortAventura World* festgelegt werden.
- In jedem Fall erhalten Sie beim Besucherbüro (Oficina de Atención al Visitante) von *PortAventura World* Informationen zu den Bedingungen der verschiedenen Sonderveranstaltungen.
- Für die Sonderveranstaltungen gilt diese Hausordnung mit allen geltenden Bestimmungen sowie solchen, die *PortAventura World* nach Ermessen für jede einzelne Veranstaltung festlegt.

XLI. PortAventura Club

- Die verschiedenen Pässe berechtigen je nach Art zum Zutritt zu PortAventura Park, PortAventura Park und Caribe Aquatic Park oder zu PortAventura Park, Caribe Aquatic Park und Ferrari Land. Ihre Gültigkeit erstreckt sich auf die Tage und Öffnungszeiten während derer die Anlagen ganz oder teilweise für das Publikum geöffnet sind. Dem Besucher stehen die Vorstellungen, Attraktionen und sonstigen Anlagen während dieser Zeiten unter Beachtung der Zutritts-, Betriebs- und Sicherheitsbeschränkungen zur Verfügung.
- Bei Erwerb eines PASSES wird von der Akzeptierung des Inhalts der Hausordnungen von PortAventura Park, Caribe Aquatic Park und Ferrari Land und somit deren Einhaltung während Ihres Aufenthalts in den Anlagen von *PortAventura World* ausgegangen. Die Hausordnungen hängen ordnungsgemäß zur Information der Besucher aus und stehen weiterhin im Besucherbüro sowie an den Schaltern des Guest Service der Hotels zur Verfügung.
- Eine Person kann nur einen Pass besitzen.
- Der Weiterverkauf, die Rückerstattung oder die Abtretung von Pässen ist nicht möglich.
- Folgende Passarten können erworben werden:
 - **Gold:** Berechtigt zur Nutzung der Anlagen des PortAventura Park
 - **Premium:** Berechtigt zur Nutzung von PortAventura Park und Caribe Aquatic Park.
 - **Platinum:** Berechtigt zur Nutzung von PortAventura Park, Caribe Aquatic Park und Ferrari Land.
- Pässe der gleichen Saison oder einer vorherigen Saison, für die Zahlungen ausstehen, können nicht verlängert werden. Vor jeglichem Neuerwerb sind in diesem Fall die ausstehenden Zahlungen zu begleichen.
- Die Pässe sind personenbezogen und nicht übertragbar, weshalb sie nur vom Eigentümer genutzt werden können. *PortAventura World* behält sich daher das Recht vor, bei jeder Nutzung die Personalien des Inhabers zu überprüfen.
- Die Pässe sind während des gesamten Aufenthalts in den Anlagen von *PortAventura World* aufzubewahren und auf Anfrage unserem Personal vorzuzeigen.
- Kinder unter zwölf Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren kann ein Kinderpass erworben werden, der den Zutritt zu PortAventura Park gestattet, mit dem jedoch keine weiteren Leistungen beansprucht werden können. Der Kinderpass ist bis zu dem Tag gültig, an dem das Kind sein 4. Lebensjahr vollendet. Dies gilt unabhängig davon, wie lange der Pass bis dahin gültig war. Es können keine Kinderpässe ausgestellt werden, die nicht an einen Erwachsenenpass von Mutter, Vater oder dem gesetzlichen Vormund gekoppelt sind.
- *PortAventura World* behält sich in folgenden Fällen das Recht vor, den Zutritt zu verweigern oder Personen aus der Anlage zu verweisen sowie ihnen Pässe vorübergehend oder endgültig zu entziehen:
 - Verstoß gegen die vorliegende Hausordnung von Club PortAventura.
 - Verstoß gegen die Hausordnungen von PortAventura Park, Caribe Aquatic Park oder Ferrari Land.
 - Fehlende Zahlung oder teilweise fehlende Zahlung für die Pässe
 - Störung der Ordnung.
 - Missbrauch der Pässe.
 - Belästigende oder schädigende Verhaltensweisen gegenüber anderen Besuchern.
 - Verursachen von Schäden, Beeinträchtigungen oder Beschädigungen an den Einrichtungen von *PortAventura World*.
 - Weiterhin werden die Schädigung des Image von *PortAventura World* auf jedwede Art durch Veröffentlichung nachweislich falscher, anstößiger, gesetzeswidriger Information oder gegen die Moral oder die öffentliche Ordnung verstößender Information sowie von Verleumdungen oder solcher Information, die nach Ansicht von *PortAventura World* auf irgendeine Weise das Image des Unternehmens, seiner Mitarbeiter oder Dritter schädigen könnte, als Grund für den endgültigen Entzug der Pässe oder der Ablehnung von deren Verlängerung bei Ablauf betrachtet.
- Der Pass verleiht dem Eigentümer folgende Berechtigungen:
 - Freie und kostenfreie Zufahrt auf die Parkplätze der Parks, ohne dass jedoch ein Recht auf Nutzung eines Vorzugsparkplatzes besteht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es strengstens untersagt ist, auf den Parkplätzen für Personen mit reduzierter Mobilität zu parken (sofern dies nicht auf den Besucher zutrifft, in welchem Falle der entsprechende Ausweis im Fahrzeug auszuliegen ist). Der Verstoß gegen diese Vorschrift kann zum umgehenden Entzug des PASSES führen.
 - Kostenfreier Zutritt zu PortAventura Park, Caribe Aquatic Park oder Ferrari Land, je nach Passart, während der Gültigkeit des PASSES und innerhalb der Betriebs- und Öffnungszeiten des/der Parks, ohne Beschränkung der Anzahl der Besuche.
 - Der Gold Pass gewährt zudem kostenfreien und uneingeschränkten Zutritt zum Caribe Aquatic Park innerhalb des kostenfreien Zeitraums für Goldpässe, der zu Beginn der Saison bekannt gegeben wird, und sofern der Pass gültig ist. Dies gilt stets im Rahmen der Öffnungszeiten des Parks.
 - Nutzung der für den jeweiligen Pass angebotenen Vorteile, Rabatte und Angebote im Rahmen der entsprechenden Bedingungen. Dabei obliegt es dem Eigentümer des PASSES, sich über die von *PortAventura World* herausgegebenen Angebote zu informieren, deren Gültigkeit in keinem Fall verlängert werden kann oder bei Nichtinanspruchnahme innerhalb der Gültigkeit im Nachhinein geltend gemacht werden kann. *PortAventura World* hat den Mitgliedern dabei die Dauer der Gültigkeit ausdrücklich mitzuteilen.
- Pässe können nur bei den offiziellen Verkaufsstellen von *PortAventura World* (Web, Clubbüro und autorisierte Verkaufsstellen) erworben werden. Der Erwerb von Pässen über andere Wege oder nicht autorisierte Kanäle wird als Grund für deren endgültigen Entzug betrachtet.
- Jedem Inhaber wird ein einziger geltender Pass ausgestellt. Es werden keine Zweitausfertigungen oder Kopien ausgestellt.
- Ausgegebene Angebote, Vorteile oder Rabatte sind so lange gültig, wie dies jeweils angegeben wird, ohne dass durch eine entsprechende Gültigkeitsdauer Anrechte oder Ansprüche für die nachfolgende Saison entstehen. Angebote sind nicht kombinierbar.
- Der Besitz eines PASSES gewährt kein Recht auf den Besuch von Veranstaltungen, Konzerten, Vorführungen, Auftritten und/oder sonstigen Aktivitäten, die bei *PortAventura World* außerhalb des gewöhnlichen Ablaufs stattfinden könnten. Zu deren Besuch ist der vorherige Erwerb eines Zusatztickets nach den jeweilig angegebenen Bedingungen erforderlich. Im Falle eines Verlustes, des Diebstahls, der Entwendung oder der Unbrauchbarkeit seines PASSES hat der Inhaber dies dem Clubbüro von *PortAventura* mitzuteilen oder unter 902 40 42 44 zu melden. In diesem Fall ist die erste Ausstellung eines Ersatzpasses unabhängig von deren Grund nicht mit Kosten verbunden. Für die Ausstellung weiterer Ersatzpässe fällt die für die jeweilige Saison festgelegte Gebühr an.
- Ablaufdaten des PASSES können nicht auf Anfrage des Inhabers geändert werden.
- In Fällen höherer Gewalt, die vom Antragsteller beweiskräftig nachgewiesen werden können, kann der Inhaber, stets nach Ermessen von *PortAventura World*, eine einmalige Änderung des Inhabers beantragen, der dann den Pass für die restliche Laufzeit nutzen kann. Kommt es durch diese Änderung dazu, dass der Pass aufgrund des Alters des neuen Inhabers zu einer preisgünstigeren Kategorie gehört, besteht kein Recht auf Geltendmachung des Differenzbetrags. Auch bei Änderung in eine höhere Preiskategorie aufgrund des Alters des neuen Inhabers ist *PortAventura World* nicht berechtigt, den Differenzbetrag einzufordern.

XLII. Büro für Besucher mit besonderen Bedürfnissen (Oficina de Atención a Clientes con Necesidades Especiales)

- PortAventura World verfügt am Eingang der Parks über ein Büro für Besucher mit besonderen Bedürfnissen, das folgende Leistungen anbietet:
 - Verkauf von Eintrittskarten zum Preis oder Tarif für Personen mit Behinderung, und zwar für solche Personen mit Rechtsstellung als Person mit Behinderung sowie auf Vorlage des entsprechenden Ausweises, einer Bescheinigung oder des offiziellen, gültigen Titels (Behinderungsgrad von mindestens 33 %).
 - Ausstellung der Ausweise für den Sonderzugang zu den Attraktionen für Besucher mit Behinderung. Auf dem Behindertenausweis, der Bescheinigung oder dem offiziellen, gültigen Titel muss ausdrücklich angegeben sein, dass die Person eine Behinderung hat oder eingeschränkt mobil ist und auf die Hilfe von Dritten angewiesen ist.
 - Informationen für Menschen mit Behinderung, welche Attraktionen, Restaurants, Vorstellungen und im Allgemeinen welche Dienstleistungen und Einrichtungen von *PortAventura World* am geeignetsten für diese Personengruppe sind.
 - Direkte und spezialisierte Betreuung von Besuchern mit Behinderung.

XLIII. Allgemeines

- Die vorliegende Hausordnung kann ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Es gilt stets die Version, die im Besucherbüro aushängt und die auf der Webseite von *PortAventura World* einsehbar ist.

PortAventura World wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt



Herzlich willkommen in **PortAventura World** **Hausordnung für die Hotels von PortAventura World. Saison 2019**

PortAventura World heißt Sie in den Hotels Hotel PortAventura, Hotel El Paso, Hotel Caribe, Hotel Gold River, Hotel Colorado Creek und Hotel Mansión de Lucy herzlich willkommen.
Bitte beachten Sie, dass der Aufenthalt in den Hotels der Beachtung und Einhaltung folgender Vorschriften unterliegt:

I. Zimmerbereitstellung

- Die Zimmer der Hotels können am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezogen werden und müssen am Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr geräumt werden. Erfolgt die Abreise nach 10.00 Uhr, ohne dass dies vorher mit PortAventura World vereinbart wurde, ist ein Zuschlag zum ursprünglich vereinbarten Preis zu entrichten.
- Alle Gäste über 16 Jahre müssen beim Check-in in den Hotels ein gültiges Dokument zum Nachweis der Identität vorlegen.
- Bei Ankunft im Hotel ist der Gesamtbetrag für den Hotelaufenthalt zu entrichten.
- PortAventura World behält sich das Recht vor, über die Beherbergung in den Hotels zu entscheiden und die Beherbergung ggf. zu verweigern; trifft einer der nachfolgenden Punkte zu, behält PortAventura World sich das Recht vor, bei einer eventuellen Verweigerung der Beherbergung die bis zum Abreisetag erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen, und ggf. noch nicht erbrachte Leistungen zu erstatten:
 - Nichteinhaltung dieser Hausordnung und/oder der Hausordnung einer der Einrichtungen von PortAventura World.
 - Störung der Ordnung.
 - Missbrauch der Karte „PortAventura Pass“.
 - Ein Verhalten, das die Gäste von PortAventura World stören oder ihnen Schaden zufügen kann.
 - Verursachung jeglicher Art von Beschädigungen oder Sachschäden an den Einrichtungen von PortAventura.
- Aus sanitären und hygienischen Gründen sind in den Hotels keine Tiere zugelassen, mit Ausnahme von Führhunden, auf deren ständige Begleitung ihre Besitzer angewiesen sind. In diesem Fall müssen Sie die entsprechenden Gesundheitszeugnisse vorlegen.
- Aus Sicherheitsgründen behält sich PortAventura World das Recht vor, den Inhalt des Gepäcks von Besuchern beim Betreten der Einrichtungen zu inspizieren, da das Mitbringen elektronischer Geräte oder gefährlicher Gegenstände wie Waffen, entzündliche Materialien, Explosivstoffe sowie solcher Gegenstände, die zwar nicht gefährlich sind, jedoch andere Gäste von PortAventura World stören oder belästigen könnten, untersagt ist.
- Der Zutritt zum Hotel El Paso und zum Hotel Mansión de Lucy steht ausschließlich den in diesen Hotels untergebrachten Gästen zu. Gäste, die in anderen Hotels des Resorts untergebracht sind, haben keinen Zutritt zu diesen Hotels.

II. PortAventura Pass

- Bei Ankunft im Hotel wird Ihnen eine Magnetkarte namens „PortAventura Pass“ ausgehändigt, die als Zimmerschlüssel dient und Ihnen je nach den vereinbarten Aufenthaltsbedingungen auch Zugang zu PortAventura Park gewährt. Sie muss dem Personal, das die Zugangskontrolle durchführt, zusammen mit dem Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.
- Zur Aktivierung des „PortAventura Pass“ müssen eine Kreditkarte und ein Dokument zum Identitätsnachweis vorgelegt werden. Alternativ kann eine Kaution in bar in Höhe von 500,00 € hinterlegt werden. Dies dient dazu, sicherzustellen, dass alle Kosten, die während des Aufenthalts im Zusammenhang mit dem Zimmer entstehen, beglichen werden.
- Der „PortAventura Pass“ ist während Ihres Aufenthaltes in den Einrichtungen von PortAventura World sorgsam aufzubewahren und ggf. dem Personal von PortAventura World vorzuzeigen.
- Die Karte „PortAventura Pass“ erlaubt es dem Inhaber, auf das Zahlungssystem zuzugreifen, weshalb Kosten, die in den Einrichtungen von PortAventura World anfallen, auf der offenen Zimmerrechnung verbucht werden.
- Bei per Kredit- oder Scheckkarte getätigten Zahlungen oder bei Transaktionen, die mit dem „PortAventura Pass“ getätigt werden, muss der Karteninhaber jeweils seinen Ausweis vorlegen. Lässt sich die Übereinstimmung der persönlichen Daten nicht nachprüfen, akzeptiert PortAventura World die Karte nicht als Zahlungsmittel.
- Die Karte „PortAventura Pass“ kann nicht weiterverkauft werden, da sie persönlichen Charakter hat und nicht übertragbar ist. PortAventura World behält sich daher das Recht vor, die Identität des Trägers bei jeder Verwendung zu prüfen.
- Der Verlust oder Diebstahl des „PortAventura Pass“ muss unverzüglich der Rezeption des Hotels gemeldet werden. Geschieht dies nicht, haftet PortAventura World nicht für die unrechtmäßige Nutzung der Karte, insbesondere für möglicherweise mit der Karte getätigte Zahlungen.

III. Hotelaufenthalt

- Entsprechend den vereinbarten Aufenthaltsbedingungen beinhaltet der Aufenthalt in den Hotels eine Zutrittsberechtigung zu PortAventura Park sowie weitere Vorteile in diesem Zusammenhang, entsprechend den Bedingungen des jeweils gebuchten Aufenthaltes. Die genannten Einrichtungen können jeweils entsprechend ihren Öffnungszeiten genutzt werden. Dabei sind Zutrittsbeschränkungen, Betriebsbeschränkungen und Sicherheitsvorschriften zu beachten.
 - PortAventura World behält sich das Recht vor, den öffentlichen Zutritt zu einigen Einrichtungen sowie zu verschiedenen Dienstleistungen von PortAventura zu gestalten, zu planen und zu beschränken oder zu verwehren, sofern technische, betriebliche, klimatische oder sicherheitstechnische Gründe dies erforderlich machen. Am Besucherschalter (Atención al Visitante) von PortAventura Park erhalten Sie Informationen zu den Öffnungszeiten und verfügbaren Dienstleistungen.
 - Die Besucher sind während ihres Besuchs und/oder Aufenthalts in PortAventura World selbst für ihre persönlichen Gegenstände verantwortlich, da PortAventura World keinerlei Verantwortung für eventuelle Diebstähle, Entwendung, Verluste oder Schäden daran übernimmt. Für mehr Sicherheit empfehlen wir Ihnen die Nutzung des im Zimmer zur Verfügung stehenden Safes, dessen Gebrauchsanleitung Sie im Safe selbst finden. Die Hotels übernehmen keine Haftung für den Verlust oder Diebstahl von oder für Schäden an den vom Gast im Safe aufbewahrten Gegenständen.
 - Bitte kontrollieren Sie Ihr Zimmer sorgfältig vor Ihrer Abreise, einschließlich Schränken und Schubladen, da PortAventura World keinerlei Haftung für vergessene Gegenstände übernimmt.
 - Die Hotels von PortAventura verfügen über eine Gepäckaufbewahrung, bei der die Gäste persönliche Gegenstände hinterlegen können, bis sie ihr Zimmer beziehen können. Aus Sicherheitsgründen behält sich PortAventura World das Recht vor, den Inhalt der Gepäckstücke, die in Aufbewahrung gegeben werden sollen, zu prüfen und die Aufbewahrung bestimmter Gegenstände abzulehnen. PortAventura World übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in den Schließfächern hinterlegt werden. Wird ein Gegenstand vergessen, wird er als verlорener Gegenstand betrachtet. Die Nutzungsbedingungen für die jeweiligen Hotels sind zu beachten und in jedem Hotel einzusehen.
 - Die Hotels und ihre Rezeptionen können keine persönlichen Gegenstände oder Wertgegenstände aufbewahren oder zur Hinterlegung entgegennehmen.
 - Minderjährige müssen jederzeit von einem für sie verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden. Sie dürfen nicht im Hotelzimmer oder der Hotelanlage allein gelassen werden.
 - Das Rauchen ist nur in den Freiluftbereichen gestattet, in denen es nicht ausdrücklich durch eine entsprechende Beschilderung untersagt ist. In allen geschlossenen Räumen, Hotelzimmern, Restaurants und Freiluftbereichen mit der entsprechenden Beschilderung ist das Rauchen untersagt.
 - Der Konsum von Drogen, Betäubungsmitteln oder psychotropen Stoffen ist untersagt.
 - Badehandtücher dürfen nur innerhalb der Zimmer und nicht außerhalb dieser genutzt werden.
 - Es ist nicht erlaubt, Kleidung oder Handtücher über die Balkonbalustraden oder aus den Fenstern zu hängen.
 - Aus Sicherheitsgründen sind weder Besuche auf den Zimmern noch deren Nutzung durch nicht beim Hotel registrierte Personen gestattet.
 - Aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen sowie aus Höflichkeit und Respekt gegenüber den anderen Gästen sind Restaurants, Bars und andere Einrichtungen der Hotels, die dies erfordern, nicht im Badeanzug, im Bikini, barfuß, mit entblößtem Oberkörper oder in kurzen Hosen zu betreten.
 - In den Einrichtungen der Hotels sind Röllschlaufen, Fahrradfahren und ähnliche Aktivitäten nicht gestattet.
 - Der Verkauf bzw. die Verteilung von Flugblättern, Handzetteln oder Produkten sind nicht gestattet, mit Ausnahme solcher, die von PortAventura World ausdrücklich genehmigt wurden.
 - In den Hotels steht keine Lautsprecheranlage zur Verfügung, über die persönliche Nachrichten bekanntgegeben werden können.
 - Die Einrichtungen von PortAventura World werden videoüberwacht.
 - Gelegentlich finden Dreharbeiten zu Werbe- oder kommerziellen Zwecken statt. Wer nicht gefilmt werden möchte, sollte sich von den Drehorten fernhalten.
 - Von Gästen in den Einrichtungen von PortAventura World gemachte Aufnahmen dürfen nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden.
 - Die Hotels verfügen über keine Gesundheitseinrichtung; PortAventura World kann Gästen ggf. jedoch gegen Bezahlung einen ärztlichen Dienst anbieten.
-
- In den Hotels dürfen entsprechend den geltenden Gesetzen keine Medikamente ausgegeben werden. Einige der Serviceeinrichtungen und Teile der Anlagen der Hotels können aufgrund technischer, sicherheitstechnischer oder betrieblicher Gründe außer Betrieb, vorübergehend ausgesetzt oder geschlossen sein. Dies begründet keinen Anspruch auf Schadensersatz.
 - Gelegentlich kann es vorkommen, dass während Ihres Aufenthaltes Arbeiten in bzw. an unseren Hotels vorgenommen werden, die Lärm und andere Unannehmlichkeiten verursachen können. Es muss in jedem Fall der entsprechenden Beschilderung Folge geleistet werden.
 - Es ist nicht gestattet, Essen von den Buffets mit aus dem Raum zu nehmen.
 - Gästen ist es nicht gestattet, Lebensmittel von außen mit zum Buffet oder in die Restaurants zu bringen; dies ist nur in besonderen und begründeten Fällen, z. B. bei Lebensmittelallergien, unter Berücksichtigung der geltenden Gesundheitsvorschriften erlaubt und nur, wenn das Hotel diese nicht im Speiseplan hat. Der Gast ist zu jedem Zeitpunkt für diese Lebensmittel verantwortlich.
 - Die Hotels PortAventura und Caribe verfügen über Fitness- und Wellnesseinrichtungen:
 - Der Zugang zum Bereich erfolgt nach Vorauszahlung durch den Kunden. Minderjährige dürfen den Bereich aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
 - Der Kunde hat dir Möglichkeit, Massageleistungen zu buchen. Solche Dienstleistungen können nicht von Minderjährigen gebucht werden. Dieser Service unterliegt der Verfügbarkeit und es wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

IV. Swimmingpools

- Die Swimmingpools der Hotels stehen den Gästen an den im Kalender angegebenen Tagen zu den genannten Öffnungszeiten zur Verfügung. Informationen zu den Öffnungszeiten erhalten Sie an der Rezeption.
- Es ist nicht erlaubt, in Brunnen oder Wasserbereichen zu baden.
- Aus Höflichkeit gegenüber den anderen Gästen ist es nicht erlaubt, Sonnenliegen zu reservieren.
- Der Verzehr von Speisen oder Getränken in den Swimmingpools und den angeschlossenen Bereichen ist nicht gestattet.
- Aus Sicherheitsgründen sind vorhandene Beschilderungen im Badebereich jederzeit zu beachten, und die Empfehlungen und Hinweise des Personals von PortAventura World sind grundsätzlich zu befolgen.
- In den Swimmingpools muss Schwimmbekleidung getragen werden. Es dürfen außerdem keine Schuhe mit Nieten, Uhren, Armbänder, Sonnenbrillen oder andere Gegenstände getragen werden, die Verletzungen oder Schäden verursachen könnten.

- Es muss ein Badeanzug bzw. Bikini getragen werden, „Topless“ ist nicht gestattet.
- Das Tragen von Straßenschuhen ist in den Badebereichen streng untersagt.
- Kinder, die Windeln tragen müssen und die Swimmingpools nutzen möchten, müssen Badewindeln tragen.
- Vor dem Betreten der Swimmingpools ist aus hygienischen Gründen die Dusche zu nutzen.
- Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, kopfüber in die Swimmingpools zu springen.
- Aus gesundheitlichen Gründen dürfen Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, die über das Wasser übertragen werden kann, die Swimmingpools nicht nutzen.
- Personen, die nicht schwimmen können, müssen geprüfte Schwimmhilfen mit ins Wasser nehmen und nutzen. Es wird empfohlen, Minderjährige in jedem Fall zu beaufsichtigen. Andere Schwimmhilfen sowie aufblasbares Wasserspielzeug dürfen nicht mit in die Swimmingpools genommen werden.
- In den *Hotels* können gegen ein Pfand geprüfte Schwimmwesten ausgeliehen werden. Service nach Verfügbarkeit.
- In den *Hotels* können gegen ein Pfand Badehandtücher für den Badebereich ausgeliehen werden. Service nach Verfügbarkeit.

V. PortAventura Express-Service

- Mit dem PortAventura Express-Service erhalten Sie, Kapazität und Verfügbarkeit vorausgesetzt, zu den festgelegten Zeiten Zutritt zu bestimmten Attraktionen, ohne sich in die Warteschlange für die allgemeine Nutzung einreihen zu müssen, bzw. einen bevorzugten Sitzplatz für die Vorstellungen, sofern diese Attraktionen und Vorstellungen diesen Service anbieten. Die entsprechende Karte bzw. das Armband können Sie an der Rezeption des Hotels erwerben. Dieser Service unterliegt der Verfügbarkeit und es wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.
- Die einzelnen Attraktionen mit Express-Service haben eigene Öffnungszeiten. Informieren Sie sich über die Zeiten, bevor Sie das Produkt erwerben, da der der Nichtgebrauch bzw. teilweise Gebrauch des erworbenen Produkts dem Besitzer kein Recht auf Reklamation oder Rückerstattung einräumt.
- Bedingungen:
 - PortAventura Express MAX: Mit der PortAventura Express Max-Karte erhalten Sie einmal zu den festgelegten Zeiten Zutritt zu den Attraktionen und/oder einen bevorzugten Sitzplatz für solche Vorstellungen des PortAventura Park, die den Service anbieten. Gültig während des gesamten Aufenthalts bis zur Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung.
 - PortAventura Express MAX FUN: Mit dem PortAventura Express Max-Fun-Pass erhalten Sie einmal Zutritt zu den Attraktionen bzw. einen bevorzugten Sitzplatz bei Vorstellungen, die diesen Express-Service anbieten.
 - PortAventura Express Max GOLD: Mit der PortAventura Express Max GOLD-Karte erhalten Sie Zutritt zu bestimmten Attraktionen, und zwar einmal pro Ticket, einmal für jede einzelne Attraktion und im Rahmen dieser Nutzung können Sie sich bei PortAventura-Attraktionen, die diesen Service anbieten, dreimal einen Platz in der ersten Reihe aussuchen. Darüber hinaus erhalten Sie für die Vorstellungen einen bevorzugten Sitzplatz, wenn dieser Service für die jeweilige Vorstellung angeboten wird. Gültig während des gesamten Aufenthalts bis zur Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung.
 - PortAventura Express PREMIUM: Mit dem Express Premium-Armband erhalten Sie unbeschränkten Zutritt zu bestimmten Attraktionen bzw. bevorzugte Sitzplätze bei den Vorstellungen, sofern dieser Service angeboten wird. Armband während des gesamten Aufenthalts gültig.
 - PortAventura Express Premium GOLD: Mit dem Express Premium GOLD-Armband erhalten Sie unbegrenzten Zutritt zu bestimmten Attraktionen, ohne sich in die Warteschlange für die allgemeine Nutzung einreihen zu müssen, bzw. Sie erhalten bevorzugte Sitzplätze für die Vorstellungen. Zudem können Sie sich dreimal einen Platz in der ersten Reihe aussuchen, allerdings pro Attraktion, für die PortAventura diesen Service anbietet, nur jeweils einmal. Sie können nicht bei der gleichen Attraktion mehrmals in der ersten Reihe sitzen. Armband während des gesamten Aufenthalts gültig.
 - PortAventura Express Premium 1 Tag: Mit dem Express Premium Armband 1 Tag genießen Sie unbeschränkten Zutritt zu bestimmten Attraktionen und/oder bevorzugten Sitzplätzen bei Vorstellungen, sofern diese über diesen Service verfügen. Armband nur für den darauf angegebenen Tag gültig.
- Die Hotels von *PortAventura World* übernehmen keinerlei Haftung für den Verlust von Tickets oder Express-Armbändern durch die Gäste. Tickets und Armbänder werden in keinem Fall ersetzt.
- Um in den Genuss der Vorteile zu kommen, die die Karten Express Max, Max Gold, Express Premium und Premium Gold bieten, müssen die Karteninhaber sich als Gäste der Hotels ausweisen, indem Sie den „PortAventura Pass“ vorlegen.

VI. Parken von Fahrzeugen

- Die *Hotels* verfügen über einen exklusiven Parkbereich für Gäste. Es gelten die entsprechenden Bedingungen des jeweiligen *Hotels*. Die Zahl der Parkplätze ist begrenzt.
- Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, das Fahrzeug abzuschließen und keine Gegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen zu lassen. Für das Parken von Fahrzeugen wird kein Verwahrungsvertrag geschlossen, weder für das Fahrzeug selbst noch für die darin enthaltenen Gegenstände. *PortAventura World* übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl, Entwendung, Verlust oder erlittene Schäden.
- Der Parkbereich für Fahrzeuge wird nicht bewacht.
- Fahrzeuge dürfen nicht länger im Parkbereich abgestellt werden, als entsprechend mit der Aufenthaltsdauer vereinbart. Wird die Parkdauer überschritten, werden entsprechende Schritte zur Entfernung der Fahrzeuge unternommen.
- Es ist nicht gestattet, Tiere in geparkten Fahrzeugen zurückzulassen. Wenn Sie sich nicht an diese Vorschrift halten, kann dies zur Folge haben, dass Sie der Einrichtung verwiesen werden und gegebenenfalls die entsprechende Behörde informiert wird.

PortAventura World wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt



Hausordnung für den PARKING CARAVANING in PortAventura. Saison 2019

PortAventura World heißt Sie im Parking Caravaning herzlich willkommen.

Bitte beachten Sie, dass das Parken im Parking Caravaning (im Folgenden als „PARKING CARAVANING“ bezeichnet) der Einhaltung und Befolgung folgender Vorschriften unterliegt:

I. Zugang zum parking caravaning

- Der PARKING CARAVANING verfügt über 100 Parkplätze, die ausschließlich für Wohnmobile bestimmt sind und auf denen das Abstellen anderer Fahrzeuge, einschließlich Wohnwagen, untersagt ist.
- Im PARKING CARAVANING ist die Anreise ab 10.00 Uhr, die Abreise bis spätestens 10.00 Uhr möglich. Erfolgt die Abreise nach 10.00 Uhr, ohne dass dies vorher mit *PortAventura World* vereinbart wurde, ist ein Zuschlag zum ursprünglich vereinbarten Preis zu entrichten.
- Bei Änderung Ihrer Buchung bitten wir Sie, Ihren Buchungsunterlagen die Bedingungen für die Änderung oder Stornierung einer Buchung zu entnehmen.
- Alle Gäste, die über 16 Jahre alt sind, müssen bei der Ankunft im PARKING CARAVANING ein gültiges Dokument als Identitätsnachweis vorlegen.
- Der Gesamtbetrag für den Aufenthalt im PARKING CARAVANING ist bei der Buchung zu zahlen.
- *PortAventura World* behält sich das Recht vor, über die Beherbergung im Parkbereich zu entscheiden und die Beherbergung im PARKING CARAVANING ggf. zu verweigern; trifft einer der nachfolgenden Punkte zu, behält *PortAventura World* sich das Recht vor, bei einer eventuellen Verweigerung der Beherbergung die bis zum Abreisetermin erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen, und ggf. noch nicht erbrachte Leistungen zu erstatten:
 1. Nichteinhaltung dieser Hausordnung und/oder der Hausordnung einer der Einrichtungen von *PortAventura World*.
 2. Störung der Ordnung.
 3. Ein Verhalten, das die Gäste von *PortAventura World* stören oder ihnen Schaden zufügen kann.
 4. Das Verursachen jeglicher Art von Beschädigungen oder Sachschäden an den Einrichtungen von *PortAventura World*.
- Das Wohnmobil ist an dem von *PortAventura* zugewiesenen Platz abzustellen.
- Der PARKING CARAVANING wird nicht bewacht.
- Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, das Wohnmobil abzuschließen und keine Gegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen zu lassen. Für das Parken von Wohnmobilen wird weder ein Verwahrungsvertrag geschlossen noch werden das Wohnmobil oder darin enthaltene Gegenstände verwahrt. *PortAventura World* haftet weder für Diebstahl, Abhandenkommen oder Verlust des Fahrzeugs noch für durch Dritte am Fahrzeug oder an den darin enthaltenen Gegenständen verursachte Schäden. Es wird ebenso empfohlen, auf persönliche Gegenstände acht zu geben. *PortAventura World* haftet nicht für den Verlust oder mögliche Schäden an diesen Gegenständen.

II. Parkbereich für wohnmobile

- Der Aufenthalt im PARKING CARAVANING berechtigt zum Zutritt zu *PortAventura Park* und *PortAventura Caribe Aquatic Park* entsprechend den Bedingungen der getätigten Buchung. Die genannten Einrichtungen können jeweils entsprechend ihren Öffnungszeiten genutzt werden. Dabei sind Zutrittsbeschränkungen, Betriebseinschränkungen und Sicherheitsvorschriften zu beachten. *PortAventura World* behält sich das Recht vor, den öffentlichen Zutritt zu einigen Einrichtungen sowie zu verschiedenen Dienstleistungen von *PortAventura World* zu gestalten, zu planen und zu beschränken oder zu verwehren, sofern technische, betriebliche, klimatische oder sicherheitstechnische Gründe dies erforderlich machen. Am Besucherschalter (*Atención al Visitante*) von *PortAventura Park* erhalten Sie Informationen zu den Öffnungszeiten und verfügbaren Dienstleistungen.
- Der PARKBEREICH von *PortAventura Park* und *PortAventura Caribe Aquatic Park* steht für Wohnmobile kostenfrei zur Verfügung, wengleich *PortAventura World* einen kostenlosen Shuttle-Service vom PARKING CARAVANING bis zum Eingang dieser Einrichtungen anbietet. Informieren Sie sich an der Rezeption.
- Sie haben ohne Aufpreis Zugang zur Anlage des Hotels *Gold River* und können die Parks auch zu Fuß von diesem Hotel aus erreichen. Dazu müssen Sie den beim Check-in an der Rezeption des PARKING CARAVANING erhaltenen Ausweis gut sichtbar bei sich tragen. Mit dem Betreten der genannten Anlage akzeptieren Sie automatisch die Hausordnung der Hotels von *PortAventura World*. Der Zugang unterliegt den Öffnungszeiten des Hotels. Bitte informieren Sie sich an der Rezeption des PARKING CARAVANING über die Öffnungszeiten.
- Haustiere sind im PARKING CARAVANING grundsätzlich gestattet. Sie benötigen allerdings gültige Gesundheitszeugnisse, insbesondere einen Impfpass. Tiere, für die diese Dokumente nicht vorgelegt werden, erhalten keinen Zutritt zum Parkbereich. Die Tiere müssen im Wohnmobil oder in der Tierbetreuung von *PortAventura Park* bleiben und dürfen keinesfalls mit in *PortAventura Park*, das Hotel *Gold River* oder *PortAventura Caribe Aquatic Park* mitgebracht werden. Die Öffnungszeiten der Tierbetreuung entsprechen den Öffnungszeiten des *PortAventura Parks*. Sie können Ihr Haustier während der Öffnungszeiten hier abgeben und müssen es rechtzeitig vor Schließung wieder abholen.
- Minderjährige müssen jederzeit von einem für sie verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden.
- Das Rauchen ist nur in den Freiluftbereichen gestattet, in denen es nicht ausdrücklich durch eine entsprechende Beschilderung untersagt ist. In allen geschlossenen Räumen, Restaurants und Freiluftbereichen mit der entsprechenden Beschilderung ist das Rauchen untersagt.
- Der Konsum von Drogen, Betäubungsmitteln oder psychotropen Stoffen ist untersagt.
- Es ist nicht erlaubt, Kleidung oder Handtücher außen am Wohnmobil aufzuhängen.
- Aus hygienischen Gründen sowie aus Höflichkeit und Respekt gegenüber den anderen Besuchern ist der Aufenthalt im PARKING CARAVANING nicht im Badeanzug, im Bikini, in Badehose, barfuß oder mit entblößtem Oberkörper gestattet.
- In den Einrichtungen des PARKING CARAVANING sind Rollschuhlaufen, Fahrradfahren und ähnliche Aktivitäten untersagt.
- Im PARKING CARAVANING steht keine Lautsprecheranlage zur Verfügung, über die persönliche Nachrichten bekanntgegeben werden können.
- Während des Aufenthalts im PARKING CARAVANING sind zu jeder Uhrzeit alle Arten von Lärm, lautes Rufen und laute Unterhaltungen zu vermeiden. Die Lautstärke von TV, Radio etc. muss so niedrig gehalten werden, dass sich andere Besucher dadurch nicht belästigt fühlen.
- Ausdrücklich verboten ist Folgendes:
 - Feuer aus Brennholz, zum Grillen etc. entzünden.
 - Brennende Zigaretten oder Zigarren in den Mülleimer oder auf den Boden werfen.

- Waschen des Wohnmobils.
- Gasbehälter sind mit Vorsicht zu behandeln. Trennen Sie elektrische Geräte, die Sie nicht verwenden, vom Stromnetz.
- Während Ihrer Abwesenheit muss das Wohnmobil abgeschlossen sein. Im Falle von Diebstahl von/aus dem oder Einbruch in das Wohnmobil trägt PortAventura World keine Verantwortung.
- Halten Sie Ordnung und sorgen Sie für Sauberkeit. Sammeln Sie keinen Müll an.
- Die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h darf mit dem Wohnmobil nicht überschritten werden.
- Halten Bitte respektieren Sie Bäume und Pflanzen und gehen Sie nicht verschwenderisch mit Wasser um. Umweltschutz geht alle an.
- Im PARKING CARAVANING ist es nicht gestattet, Sonnendächer, Böden, Zäune, Vorzelte, Spülbecken oder andere Elemente aufzustellen, die sich außerhalb des Wohnmobils befinden.
- Der Zutritt zum PARKING CARAVANING ist ausschließlich für die Nutzer desselben reserviert. In Ausnahmefällen kann PortAventura World auf Ersuchen des Kunden Familienmitgliedern oder Freunden den Zutritt gestatten. Das Zugangsrecht ist auf einen bestimmten, im Voraus festgelegten Zeitraum beschränkt. Zusätzliche Besucher sind verpflichtet, sich vor dem Zutritt an der Rezeption mit einem Ausweis zu identifizieren, den sie abgeben und beim Verlassen wieder erhalten. Übersteigt die Dauer des Besuchs eine Stunde, gilt der Besucher als Kunde für den entsprechenden Tag. Dasselbe gilt, wenn der Besucher eine der Serviceeinrichtungen des PARKING CARAVANING nutzt.

III. Serviceeinrichtungen

- Der PARKING CARAVANING bietet verschiedene Serviceeinrichtungen, die Ihnen während Ihres Besuchs zur Verfügung stehen, darunter Duschen, Waschmaschinen, Trockner und Verkaufsautomaten. Für einige der genannten Serviceleistungen wird ein Entgelt berechnet. Die entsprechenden Preise und Öffnungszeiten können Sie an der Rezeption des PARKING CARAVANING in Erfahrung bringen.

PortAventura World wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt